

## Der Wohlfahrtsstaat als Grundbestandteil des modernen demokratischen Staatsgefüges

Mavrozacharakis, Emmanouil; Tzagkarakis, Stylianos Ioannis

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Arbeitspapier / working paper

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mavrozacharakis, E., & Tzagkarakis, S. I. (2018). *Der Wohlfahrtsstaat als Grundbestandteil des modernen demokratischen Staatsgefüges*. Heraklion. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57158-3>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

# Der Wohlfahrtsstaat als Grundbestandteil des modernen demokratischen Staatsgefüges

*Mavrozacharakis, Emmanouil*

Fachbereich Politikwissenschaft, Universität Kreta (Doktorant)

*Tzagkarakis, Styllianos Ioannis*

Fachbereich Politikwissenschaft, Universität Kreta (Graduierter Doktorant)

## Abstract

Defining the welfare state is not a simpleminded task. Actually, there are numerous definitions which try to reflect at least some of the basic characteristics of the welfare state or its objectives and its functions. For some, there is primarily an institutional parameter, for others there are functional issues which have to be firstly indicated and for others, the ideological and political factors determine the definition and the attitude towards the welfare state. Apart from all these crucial ascertainments, there are some basic fundamental characteristics and values of the welfare state which render it as a precondition of the existence of the modern state. Unquestionably, it reflects a distinct part of the state but most importantly, it comprises a prerequisite for its existence. This is the exact aim of this paper; to surpass the theoretical diversifications and to find the fundamental common ground which forms the indispensability for the existence of the welfare state.

**Key Words:** welfare state, definition, democracy, modern state, Globalization

**Schlüsselbegriffe:** Wohlfahrtsstaat, Definition, Demokratie, moderner Staat, Globalisierung

## 1. Einleitung

Der Wohlfahrtsstaat verleiht dem elementaren institutionellen Gesamtgefüge moderner Gesellschaften sozialen Ausdruck, obwohl er gegenwärtig maßgeblichen Legitimationszwängen ausgesetzt ist, die teilweise mit der internationalen Finanzkrise zusammenhängen.

Entscheidend in dieser Hinsicht sind ideologische Intentionen, die auf der Ambivalenz zwischen Staat und Markt beruhen und sich letztendlich im Gegensatz Neoliberalismus versus soziale Demokratie übersetzten lassen. Angesichts massiver sozialpolitischer Kürzungen im Verein mit zügellosem Sozialdumping erscheint eine Wiederbelebung der Diskussion über den Sinn des Sozialstaates angemessen. Diesbezüglich ist auf den historischen Kontext zu verweisen, in dessen Rahmen bereits die Etablierung des Sozialstaates mit ausgedehnten sozialpolitischen Erhebungen, interessenorientierten Widerständen und historischen Kompromissen verbunden war (Prisching: 2001: 3–6).

Logischerweise verweisen einige Autoren (Scharpf: 1999; Prisching: 2001, 1; Gamble: 2016) auf die beachtliche Anpassungsfähigkeit und Vielseitigkeit des Sozialstaates hin die es ihm ermöglichen Krisen zu überstehen und sich zu einem System institutioneller Vorkehrungen zu etablieren.

Immerhin hat der Sozialstaat «zwischen dem Turbokapitalismus und der Planwirtschaft – den dritten Weg, über den so häufig theoretisiert wurde, in die politisch-ökonomische Wirklichkeit umgesetzt, die soziale Demokratie Lorenz von Steins verwirklicht, die soziale Idee Hermann Hellers, die soziale Theorie des Kapitalismus von Eduard Heimann» (Prisching: 2001, 1).

Obwohl die Anfänge des Wohlfahrtsstaates in den geistigen Konzepten der Modernen verwurzelt sind, reicht dessen Ursprung bis zur Antike zurück. Die Expansion jedoch moderner Sozialstaatlichkeit ist zweifelsohne Produkt der Industrialisierung, sprich fortschreitender Entwicklung des Kapitalismus und der damit verbundenen Entwicklung der Arbeiterbewegung (Baldwin: 1990; Daemer: 1980; Ginsburg: 1979; Holoway and Piccioto, : 1978; Kaiser, 2008: 11; Polanyi: 1957; Robertson: 1997).

Erschüttert von den teilweise inhumanen Umständen, die mit den Anfängen des Kapitalismus einhergingen, entwickelten einige brillante Denker/innen in Verbindung mit heranwachsenden sozialen Bewegungen, politische Ideologien, die das «soziale Element» den extremen Nebenfolgen ökonomischer Entwicklung entgegensetzten.

Mit der «sozialen Idee» verbreitet sich dann auch die Forderung nach Umsetzung liberaler Freiheitsrechte und des Prinzips der Menschenwürde auch für die Arbeiterklasse. Über den sozialpolitischen Druck der sozialen Bewegungen und der Diffusion der «sozialen Idee» wird graduell das Konzept der Sozialpolitik institutionalisiert als Fremdkörper und zugleich Bestandteil des kapitalistischen Systems. Sozialpolitik und soziale Idee haben somit transformative Wirkung auf den Kapitalismus. (Heimman: 1929, 118; Ritter: 1998, 12).

Die «soziale Idee» und die damit verbundenen sozialpolitischen Bemühungen resultierten aus der Etablierung des Gleichheitsstrebens im Laufe des 19. Jahrhunderts.

Nach Rosanvallon (2013: 22–26), entwickelte sich im Anschluss zur amerikanischen und Französischen Revolution die Gleichheit als Beziehungsgleichheit, gerichtet in erster Linie gegen den Standeshochmut der Privilegierten und des Adels gegenüber den als «niedriger» erachteten Ständen. In Amerika und in Frankreich etablierten sich vorwiegend, Vorstellungen, in deren Vordergrund die fundamentalen Ähnlichkeiten der Beteiligten standen sowie eine Welt der Gleichen.

Die Beziehungsgleichheit auf die Rosanvallon eingehend hinweist, bezieht sich primär auf das wert- und verfahrensorientierte Axiom der Demokratie, das auf die Bereitstellung gleichberechtigter Chancen und Möglichkeiten abzielt und andererseits eine gegenseitige Anerkennung der Bürgerinnen und Bürger als gleichberechtigte Mitglieder der politischen Gemeinschaft ermöglicht.

Auf Interessenübergreifende Weise sorgen demokratische Verfahren, für ein gegenseitiges Entgegenkommen von einzelnen Gruppenperspektiven durch umfassende Diskurse um Sachfragen und Werte. In diesem Sinne gewährleistet die Demokratie eine Beziehungsgleichheit als Form der Verbindung politischer Subjekte mit

transzendierender Wirkung hinsichtlich der ökonomischen Interessenwidersprüche.

Anders formuliert funktioniert Beziehungsgleichheit wie ein Prinzip politischer Gleichheit, das den sozioökonomischen Differenzen begrenzend entgegenwirkt, sodass sie das Maß sozialer Desintegration nicht überschreiten.

Beziehungsgleichheit wirkt auch bei der Gesetzgebung so ein, dass prekäre Gesellschaftsschichten ausgewogen behandelt werden.

Das genaue Gegenteil ist der Fall, wenn demokratische Verfahren die Beziehungsgleichheit nicht mehr garantieren können. Dann treten nämlich Politikprozesse der Exklusion in den Vordergrund. In diesem Falle wird der Sozialstaat nur in jenem Maße bewahrt, wie es der wirtschaftlichen Konjunktur dient. (Linden: 2015,7).

Pestalozza(1981,13) verweist in diesem Zusammenhang auf den Demokratiegehalt des Sozialstaatsprinzips. Nach dem Sozialstaatsprinzip können nur Lasten gerechtfertigt werden, die auf die Leistungsentscheidung der Betroffenen beruhen.

Die Belastungsfähigkeit und -bereitschaft, die aus der Verkopplung zwischen Entscheidung und Verantwortung herrührt, kumuliert sich zu einer gesellschaftlichen Selbstbelastungsbereitschaft.

Einerseits wird der Zusammenhang zwischen Demokratie und Sozialstaat durch die Symmetrie zwischen Entscheidung und Verantwortung hergestellt (Pestalozza: 1981,13) und andererseits durch die gesellschaftliche Anteilnahme des Staates durch Leistungen und parallel dessen Öffnung gegenüber Leistungen der Gesellschaft im Rahmen einer Sozialität, die sich als eine Zweibahnstrasse demonstrieren, lässt mit einer aktiven und einer passiven Komponente für beide beteiligten, Gesellschaft und Staat (Pestalozza: 1981, 130).

«Der Leistungskompetenz des Staates steht der Leistungsanspruch der Gesellschaft gegenüber. Hinzu tritt aber die Leistungskompetenz des Bürgers d.h die Kompetenz, am Staat unmittelbar mitzuwirken. Der Sozialstaat ist dementsprechend verpflichtet, die Integration des Bürgers den Staat zu fördern» (Pestalozza: 1981,13).

Aus dieser Perspektive ist der Gleichheitsgedanken an sich tief

verwurzelt mit dem demokratischen Prinzip. Dies rührt unter anderem mit aus der Etablierung eines «normativen Selbstverständnisses, wonach soziale Ungleichheit und politische Unterdrückung nicht naturgegeben, sondern gesellschaftlich produziert – und deshalb grundsätzlich veränderbar sind»(Habermas: 1998, 92).

Darüber hinaus verlieh die Durchdringung westlicher Gesellschaften mit einem institutionellen Gerüst, das mit liberalen und politischen Bürgerrechten, den demokratischen Verfassungsstaat, den sozialen Rechten, die staatsbürgerliche Solidarität verbunden war, dem Sozialstaat das nötige Legitimationsfundament (Habermas: 1998. 97-105; Esping-Anderson: 1998, 26; Mayer: 2006, 143–144).

Mithin erwuchs der Wohlfahrtsstaat als prägnante soziale Errungenschaft, aus dem Gedanken der Beziehungsgleichheit (Rosanvallon: 2013, 23–32), und besitzt somit ebenso seit seiner Begründung eine sehr enge Affinität mit der Demokratie.

Über den sozialen Imperativ des Wohlfahrtsstaates, der den sozialen Ausgleich und die gesellschaftliche Kohäsion als Ziele anstrebt, konnten Armutsrisiken, anomische Tendenzen und geschlechtsspezifische Ungleichheiten entscheidend reduziert werden.

In Hinsicht auf die rechtsspezifische Gleichbehandlung der Bürger lässt sich daher folgerichtig feststellen, wie Cattacin(2006: 13–16) bemerkt, dass in gleichem Maße, wie die Ablösung des absolutistischen Staates durch den Rechtsstaat im 19. Jahrhundert einen Rationalisierungsschub einleitete, «die Ausweitung des Rechtsstaates zum Wohlfahrtsstaat im 20. Jahrhundert eine Rationalisierung der Lebenschancen nach dem Kriterium der sozialen Gerechtigkeit» bedeutete. Der Zugang zu sozialen Dienstleistungen wurde gemäß den Prinzipien des Wohlfahrtsstaates allen, legal in einem national definierten Territorium lebenden Menschen ermöglicht»(Cattacin: 2006, 13–14).

Insbesondere das Aufkommen des Wohlfahrtsstaates nach dem Zweiten Weltkrieg führte zu einem neuen Typ eines Schutzstaates, der das Wohlergehen seiner Bürger garantieren sollte, indem er soziale Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Bildung und Sozialleistungen in Form von Sozialversicherung und Arbeitslosenunterstützung bot.

Als Folge dieser Entwicklung konzentrieren sich die Kernaufgaben des modernen Nationalstaates jetzt auf die Bereitstellung positiver politischer Güter wie Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung, Recht und Ordnung, wirtschaftliche Chancen und der nötigen Infrastruktur.

Mit anderen Worten Hauptaufgabe des Staates ist nunmehr der den Schutz und das allgemeine Wohlbefinden seiner Bürger. Als solcher behält der Staat eine zentrale Rolle im wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben seiner Bürger, die durchdringend und beharrlich ist.

Unter Bezugnahme auf den Begriff des «Doppelimperativs des Wohlfahrtsstaates» von Claus Offe (1985, 140), dominierte über lange Zeit der Imperativ der Legitimität im Sinne der Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung auf nicht marktkonforme Weise gegenüber dem Imperativ der wirtschaftlichen Effizienz, also der Aufrechterhaltung der Ware Arbeitskraft und der Marktgesetze das Übergewicht.

Wie es auch sei, scheinen nunmehr die wirtschaftlichen Transformationen, die mit fortschreitender Globalisierung verursacht wurden, tatsächlich zu einem facettenreichen Phänomen der Deterritorialisierung und zunehmender Vernetzung geführt zu haben, das vielfältige Auswirkungen auf Nationalstaaten hat, von kulturellen, sicherheitspolitischen, sozialen und politischen Auswirkungen bis hin zu strukturellen Zwängen (Lavdas und Mavrozacharakis: 2015,1-13).

Daraus folgern einige Autoren wie Ohmae (2005), Strange (1996) oder Beck (2000), dass die Globalisierung eine fundamentale Herausforderung für die Rolle der Nationalstaaten darstellt, und zwar durch den offensichtlichen Verlust der Kontrolle über das Territorium, was wiederum zum Verlust der Souveränität führt. Darüber hinaus wird angenommen, dass der Nationalstaat im Zeitalter der Globalisierung zu einem obsoleten Konstrukt geworden sei, weil seine Fähigkeit, öffentliche Güter einschließlich sozialer Sicherheit anzubieten und die Wirtschaft zu regulieren, zurückgegangen oder sogar verschwunden sei (Beck: 2000,86; Strange:1986).

Andere Autoren wiederum wie zum Beispiel Paul Hirst und Grahame Thompson (1996), artikulieren ihren Skeptizismus gegen die Globalisierungskritiker, indem sie grundsätzlich argumentieren,

dass die Globalisierung was die Territorialität und die staatliche Souveränität angeht, in der Tat wenig verändert hat und weisen insofern die Vorstellung des Nationalstaates als «Opfer» der Globalisierung zurück.

Autoren wiederum wie Giddens (1991) oder Held and McGrew (1997), lehnen zwar die extreme Globalisierungskritik ab räumen jedoch ein, dass die Globalisierung eine räumliche Reorganisation des wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Lebens bewirkt hat, was sich entsprechend auf die Rolle des Nationalstaates transformativ auswirkt.

Die Anhänger der Transformationsthese argumentieren jedoch, dass die Globalisierung nicht automatisch die Bedeutung des Nationalstaates verringert, sondern dass die mögliche Auswirkung davon abhängt, wie der Staat darauf reagiert.

Die vorliegende Arbeit versucht einerseits historisch-rekonstruktiv einen begriffs- und theoriegeschichtlichen und andererseits einen systematisch-analytischen Zusammenhang zwischen Sozialstaat und Demokratie, herzustellen.

Davon ausgehend, dass die integrative demokratische Funktion des Sozialstaates zu wenig beachtet wurde, soll untersucht werden, ob und wenn ja welche Implikationen sich bezüglich des Sozialstaats ergeben, wenn die Demokratie als Bezugspunkt gewählt wird. Es soll gezeigt werden, dass die Demokratie mit dem Sozialstaat in einem nicht reversiblen Zusammenhang steht, in dem Sinne, dass die grundrechtliche Teilhabe neben dem Anspruch auf die Nutzung von Wohlfahrt steht.

Der Sozialstaat gewährleistet in einem hohen Maße die Konvergenz von Bürgern und Staat (Pestalozza: 1981, 14).

Die Darstellung dieses Zusammenhangs soll außerdem offen legen, dass eine aus demokratischer Perspektive hervorgehende Sicht des Sozialstaats einen solidarischen Versorgungsanspruch begründet und daher mit einer neoliberalen Auffassung einer verkürzten bzw. selektiven sozialen Funktion des Staates kontrastiert werden kann.

Der erwähnte Zusammenhang zwischen Sozialstaat und Demokratie offenbarte sich insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Staaten auf beiden Seiten des Atlantiks umfangreiche Sozialleistungen institutionalisierten, um die arbeitende Bevölkerung zu schützen und den



Kapitalismus zu bändigen. Ein ausgedehnter Konsens verband die soziale Wohlfahrt mit der demokratischen Staatsbürgerschaft und bekräftigte die größere Gleichheit als den Kitt, der die Nationen zusammenhielt.

Respektive ist davon auszugehen, dass die Komponenten der sozialen Sicherung, der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Teilhabe wesentlich zur Qualität der Demokratie beitragen (Mayer: 2006, 31).

Obwohl Europa und die Vereinigten Staaten, sich in wesentlichen Punkten unterscheiden, teilen sie eine gemeinsame Geschichte von sozialen Rechten, demokratischer Beteiligung und Wohlfahrtskapitalismus.

Was die Vorgehensweise angeht, wird zunächst aus historischer Perspektive (Kap. 2) versucht nachzuzeichnen, wie der moderne Staat seit seinem Anbeginn sich keineswegs jenen demokratischen Grundwerten entziehen, konnte die seine wohlfahrtsstaatliche Dimension ausmachen, zumal diese zum unverzichtbaren Bestandteil des modernen Staatsgefüges gehören.

Darüber hinaus bewahrte der moderne Staat, trotz aller Modifikationen seine demokratische soziale Komponente selbst in Zeiten in denen er ausgedehnten Pressionen ausgesetzt wurde. Jene Argumentation, die sich für die Erhaltung des Sozialstaates einsetzt, konnte durch die Folgen der Globalisierung nicht wesentlich entkräftet werden. Im Gegenteil bestätigt das Globalisierungszeitalter die vertragstheoretische Relevanz des Sozialstaates sowohl durch Marktversagen als auch durch Effizienzsteigerung des Kapitalismus (Trabold: 2002).

Kurzum wird in vorliegender Arbeit versucht detaillierter den Zusammenhang zwischen Sozialstaat und Demokratie, zu beleuchten.

Dabei wird die These vertreten, dass logischerweise der Sozialstaat grundsätzlich vom Prinzip der Demokratie abzuleiten ist. Dieser Zusammenhang wird ebenso Begriffsgeschichtlich verfolgt als Komponente, die sich ohne Weiteres auch bei den modernen Theorien des Sozialstaates (Kapitel 3) nachverfolgen lässt.

Es stellt sich die Frage, ob im neuen Zeitalter der globalen Ungleichheit, des Sozialabbaus und der wirtschaftlichen Austerität der Kapitalismus und die Demokratie noch nebeneinander existieren können.

Zum überwiegenden Teil bestätigen auch die modernen Theorien als

Hauptintention des Wohlfahrtsstaates die Zufriedenstellung individueller menschlicher Bedürfnisse und Wohlstand auf kollektiver und individueller Ebene.

Über, die unterschiedlichen Herangehensweisen hinaus, wird als grundlegender Zweck des Wohlfahrtsstaates, nichts anderes als die Gewährleistung des Sicherheitsgefühles für alle Bürger definiert.

Der demokratische Gehalt des Wohlfahrtsstaates wird konkretisiert auf die Dimension der Inklusion und Nichtdiskriminierung als konstitutive Rechte und Pflichten des Staates gegenüber seinen Mitgliedern und auf die plurale Chancenverteilung.

Sowohl aus Begriffs-geschichtlicher Sicht als auch aus der modernen theoretischen Sicht wird somit die Aufgabe des Wohlfahrtsstaates als die Bereitstellung von Bedingungen für das individuelle und kollektive Wohlergehen der Bürger gesehen und stellt somit eine prozessual etablierte Institution zur Förderung demokratischer Ideen dar.

## 2. Der Sozialstaat aus historischer Sicht

### 2.1 Industrialisierung und soziale Frage

Alex Robertson (1997: 50) differenziert drei Faktorenbündel, die auf die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates hinwirkten. Erstens der Industrialisierungsprozess, zweitens die Klasseninteressen und die Art und Weise wie diese sich innerhalb der einzelnen politischen Systeme formierten und organisierten und drittens die Kultur oder der gemeinsame Rahmen von Werten, Attitüden und Annahmen, die das Denken der Bevölkerungen und politischen Führungen lenkten und deren Verhalten animierten.

Die massenhafte Fabrikproduktion ermöglichte Industrialisierungsschübe erforderte hierzu aber Lohnarbeit und Kapital. Der doppelt freie Lohnarbeiter, nach Marx, frei von Eigentum und frei in der Wahl des Arbeitsplatzes, frei einsetzbares Kapital und liberalisierter Markt bildeten die sozialökonomischen Säulen der Industrialisierung. Da der Arbeiter aber auch frei vom Besitz an Produktionsmitteln war, musste er auch zwangsläufig seine Arbeitskraft verkaufen (Nachtwey: 2014, 114).

Die aufkommende Industrialisierung war mit der Einführung der Lohnwirtschaft verbunden, was mitunter die Arbeiter und ihre Familien der Gefahr des Einkommensverlustes in Fällen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall und hohem Alter aussetzte. Diesen kritischen Lebenssituationen zufolge entstand die Notwendigkeit der Einführung von sozial bedingten, staatlichen Einkommensgarantien (Robertson, 1997: 50).

Anwachsende Armut, Hungersnot, soziale Entbehrungen und soziale Ausgrenzung als Folgeerscheinungen der Industrialisierung, funktionierten unter dem Stichwort der «sozialen Frage», als sozialpolitische Brandfelder und übten massiven Druck auf eine Kapazitätserweiterung des Sozialstaates aus (Wolf: 2011, 87-88; Schwacke und Schmidt:2007, 121).

Die Massenverelendung verursachte ausgedehnte Gefühle sozialer Bedrohung und unaufhaltsame soziale Unruhen und Aufstände. Um diese zu bändigen, galt es nun die „soziale Frage“ zu lindern. Denn wahrhaft stellte die soziale Frage, im späten 19. Jahrhundert eine signifikante Veränderung in Europa dar, die zugleich eine neue soziale Spaltung motivierte (Wolf:

2011, 87–89).

Der Klassenkonflikt, sprich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit rückte mit der fortschreitenden Industrialisierung intensiver ins Zentrum des gesellschaftspolitischen Lebens. Die Arbeiterklasse entwickelte zunehmend ein eigenes Klassenbewusstsein im Sinne einer Wahrnehmung der eigenen kollektiven sozialpolitischen Interessen (Foster: 2005, 70–142; Bartolini: 2007, 122–162).

Daraus resultierte die Organisation in Gewerkschaften, Konsum – und Bildungsvereinen sowie in sozialdemokratischen Parteien (Bartolini: 2007, 240–271; Foster: 2005, 120–154; Kruse: 2012).

Die Arbeiterbewegungen in ganz Europa erwarben im 19. und frühen 20. Jahrhundert erhebliche politische Macht (Foster: 2005, 143–154).

Die soziale Frage brachte die sozialen Rechte der Industriearbeiterschaft zum Vorschein und entwickelte sich zum Hauptthema hitziger öffentlicher Diskurse und Debatten (Castel: 2003, 303–343; Göhler: 2000, 13–22; Kaelbe: 1981).

Bezeichnenderweise stellte die industrialisierungsbedingte Produktivitätssteigerung, die notwendigen Ressourcen zur Bewältigung der aufkommenden «sozialen Frage» sowie zur Entfaltung der Idee des sozialen Fortschrittes, zur Verfügung (Angus: 2001, 98). Offensichtliche staatliche Intension zur damaligen Zeit war sicherlich, vermittelt über sozialpolitische Maßnahmen, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und vor allem den ungehinderten Produktionsablauf zu gewährleisten (Hering und Münchmeier: 2003, 22).

Um umwälzende Revolten und Revolutionen zu verhindern, waren Reformen unumgänglich die den Lebensstandard soweit anhoben, dass die allgemeine Unzufriedenheit gebremst und somit das Protestpotenzial reduziert wurde (Hering und Münchmeier: 2003, 26).

Dies wiederum erforderte ein soziales Netz, welches diejenigen Menschen auffing, die der extremsten Armut ausgesetzt waren. Es war die Geburtsstunde der modernen Sozialpolitik und des Wohlfahrtsstaates. Der erste moderne, systematische Konstruktionsversuch eines Wohlfahrtsstaates (Renten und Krankenversicherung) rührte von der Regierungsepoche Bismarcks, motiviert von der Absicht eine sich

anbahnende sozialdemokratische Expansion einzugrenzen, soziale Unruhen zu verhindern und den Glauben der Arbeiterklasse an das neue vereinte Deutschland und den Staat zu stärken (Schmidt: 2002: 105–116).

Otto von Bismarck erkannte in Deutschland die Folgen des enormen Anstiegs der Klasse der Fabrikarbeiter, die sich im Zuge der Entwicklung Deutschlands zu einem Industrieland ereignete. Ebenso vermutete er im Anwachsen der sozialistischen und radikalen Lehren in der Arbeiterklasse ein militantes Potenzial das eine Bedrohung, für die Stabilität des Staates bedeuten könnte. Seine Antwort darauf war, eine staatlich garantierte Versicherung für Arbeiter gegen Krankheit, Unfälle, Alter und Invalidität, um zu demonstrieren, dass auch die Arbeiterklasse Vorteile aus der bestehenden Organisation des Staates beziehen kann (Price Boace: 2001, 874).

Kurzum wurde in der ursprünglichen Bismarckschen Version des Wohlfahrtsstaates der Aspekt der Sozialstaatlichkeit mehr oder weniger als unumgänglicher Stabilitätsfaktor der Demokratie interpretiert und umgesetzt.

In Großbritannien entstanden erste kollektivistische Strukturen eines Wohlfahrtsstaates bereits im frühen 20. Jahrhundert.

Der Meilenstein jedoch für den Fortschritt des Sozialstaates waren die Beveridge Reformen. Unter dem Stichwort der «Anständigkeit» und nicht des Sozialismus sollte der Sozialstaat für Fairness und Ausgleich (equity) sorgen (Müller: 2013:221-222).

Der sogenannte Beveridge-Report (1942) der die staatliche Verantwortung für die individuelle Wohlfahrt «von der Wiege bis zur Bahre» ausmachte, übte sozialpolitisch sehr großen Einfluss aus und bot sich für eine Reihe europäischer Staaten als Vorlage für die Gestaltung Ihres Wohlfahrtsstaates an.

Dem Report nach wurde ein Staat avanciert, der auf Effizienz bei der Nutzung von Ressourcen, die Verteilung nach Normen der Gerechtigkeit und Fairness und die Erhaltung individueller Freiheit abzielte, oder wie Beveridge (1944) einmal bemerkte: «Die Staatsgewalt nutzen, um die fünf riesigen Übel zu vermeiden(Henkens und van Dalen: 2003, 244).

Diese Übel sind: Mangel, Krankheit, Ignoranz, Elend und Untätigkeit.

Das Ausmaß, in dem die Sozialversicherung nach Beveridge eingeführt wurde, könnte jedoch als ein neuer Aspekt der westlichen Gesellschaften betrachtet werden (Henkens und van Dalen: 2003, 244).

Drei wichtige Faktoren (Hockerts: 2011, 327–328) die allesamt mit der Konsistenz der Demokratie zusammenhängen trugen zur Etablierung des universellen Wohlfahrtsstaates nach dem Beveridge Konzept bei.

Erstens bewirkten die dramatischen Folgen der Weltwirtschaftskrise von 1930 den Zusammenbruch des Irrglaubens von der potenziellen Selbststeuerungskapazität der Marktwirtschaft und zugleich zur Verstärkung der Erwartungen an die Steuerkapazität des Staates.

Zweitens erhöhten die Umstände von Not und Bedrohung die Europa insgesamt während der Weltkriegsjahre erlebte den generellen Regierungsbedarf an Massenloyalität und synchron die Solidaritätsbereitschaft der Bevölkerung. Folglich erhöhte sich die institutionelle Handlungsfähigkeit staatlicher Sozialpolitik.

Drittens galt das politische Konzept des Sozialstaates und der sozialen Sicherung als eine angemessene Antwort liberaler, demokratischer und sozialistischer Reformer auf den Aufstieg totalitärer Staatsformen wie der Faschismus und der Kommunismus.

Das sozialstaatliche Element sollte eben jene eklatanten Defizite des Liberalismus und des demokratischen Staatsgefüges füllen und jene Mängel des kapitalistischen Systems neutralisieren, die eben die Attraktivitätssteigerung des Autoritarismus förderten. Das soziale Sicherungskonzept als Quelle der Stabilität und Legitimität war die Antwort der liberalen Demokratie auf die Herausforderungen des Faschismus und des Kommunismus. Sozialstaatlichkeit wird von nun an als Grundbestandteil des demokratischen Staates an sich verstanden.

## 2.2 Die Vermählung des wirtschaftlichen Liberalismus mit der sozialen Demokratie

In politischer Hinsicht zeitigte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bildung von Nationalstaaten ab und parallel dazu die Säkularisierung (mit heftigen Konflikten über die Zuständigkeit in Sozial- und Bildungsangelegenheiten zwischen der katholischen Kirche und den Liberalen in Kontinentaleuropa) sowie eine ungewöhnlich lange Friedenszeit. Die Entfaltung von Bürgerrechten und Massendemokratie erleichterten den Aufbau eines institutionellen Artikulationsrahmens für anwachsende soziale Forderungen (Alber: 1982; Rimlinger: 1971).

Ebenso veränderten sich die politischen und ökonomischen Ideen, wobei gewisse Strömungen des Liberalismus, eine Gesetzgebung avancierten, die eine Entfaltung individueller Potenziale versprach. Zunehmend breitete sich auch eine ökonomische Theorie aus, die eine Entfaltung individueller Potenziale versprach. Zunehmend breitere sich auch eine ökonomische Theorie aus, die Steuerhebungen akzeptierte, um die Staatsausgaben für Sozialprogramme zu finanzieren (Rimlinger: 1971, 35).

Insbesondere jedoch wurde im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert, zunehmend die Notwendigkeit anerkannt, neue effektivere Formen sozialer Solidarität zu schaffen (Goodin-Dryzek: 1995; Titmuss: 1950).

Dazu kam im Gefolge der Weltwirtschaftskrise von 1929 die Akzeptanz staatlicher Intervention als Schlüsselwerkzeug für soziale Friedenssicherung und Aufrechterhaltung sozialer Ordnung.

Die «Konzeption der gesellschaftsregulativen Staatstätigkeit als einer sozialstaatlichen Aktivität gewann eine eminent wichtige politische Bedeutung» (Tjaden-Steinhauer/Tjaden: 1975, 169).

Von nun an etablierten sich parallel Wohlfahrtsstaat und staatlicher Interventionismus zu fundamentalen Funktionselementen der modernen Gesellschaften, die den sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand sicherten (Castles: 2010).

Mit dem keynesianischen Nachkriegskonsens, der staatliche Eingriffe mit erweiterten sozialen Zugeständnissen kombinierte und im Zusammenhang mit dem expandierenden Kapitalismus der freien Märkte

und den hohen Wachstumsraten bis in die 1970er hinein waren die wesentlichen Voraussetzungen gegeben für die Etablierung und Stabilisierung der liberalen Gesellschaftsordnung an sich. Das liberale Konzept in seiner keynesianischen Ausführung beinhaltete eine Legitimierung der internationalen Märkte, per Regulierung, sprich deren Harmonisierung mit sozialen Werten mit dem Ziel die Risiken der Internationalisierung der Märkte durch nationale staatliche Eingriffe auszubalancieren (Abdelal and Ruggie: 2009; Harvey: 2007; Hemerijck: 2010; Ruggie: 1982).

Praktisch funktionierte die Wohlfahrtsstaatlichkeit, als Wirtschaftsregulator zumal sie eine ergänzende Rolle bei der Finanzverwaltung der Staaten erhielt (Richards, 1960). Gerade der Zeitraum von 1950 bis 1970 ist eine außergewöhnliche Periode des Wachstums und des Wohlstandes, zu der sich die Realeinkommen erheblich vermehrten und neue technische Konsumgüter wie Auto, Kühlschrank und Fernseher massenhafte Verbreitung erleben (Hilpert, 2012: 30–31).

Streeck (2011) bezeichnet diese Periode als demokratischen Kapitalismus. Der Begriff verweist auf eine «politisch-ökonomische Friedensformel zwischen Kapital und Arbeit» mit deren Wirkung nach dem Zweiten Weltkrieg die organisierte Arbeiterschaft «faktisch die kapitalistischen Märkte und Verfügungsrechte im Gegenzug für politische Demokratie (akzeptierte), welche ihr die Möglichkeit verschaffte, soziale Sicherheit und einen stetig steigenden Lebensstandard zu erreichen»... «Die nach dem Krieg zwischen Arbeit und Kapital geschlossene Übereinkunft hatte ungeachtet der ansonsten sehr großen Unterschiede in allen Ländern des demokratischen Kapitalismus im Wesentlichen die gleiche Struktur. Sie umfasste einen expandierenden Sozialstaat, Tarifautonomie für die Arbeitnehmer und eine politische Garantie der Vollbeschäftigung, ausgesprochen von Regierungen, die von den ökonomischen Instrumenten des Keynesianismus ausgiebig Gebrauch machten. Doch als das Wachstum in den späten sechziger Jahren zu stocken begann, ließ diese Kombination sich nicht mehr aufrechterhalten. Während die Arbeitnehmer über ihre Gewerkschaften ihre mittlerweile tiefverwurzelten Erwartungen auf alljährliche Lohnerhöhungen durchsetzen konnten, schützte die



Verpflichtung der Regierungen auf Vollbeschäftigung zusammen mit einem wachsenden Sozialstaat die Gewerkschaften vor potenziellen Arbeitsplatzverlusten infolge von Tarifabschlüssen, die über den Produktivitätszuwachs hinausgingen. Die staatliche Politik verstärkte somit die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften über das Maß hinaus, das ein freier Arbeitsmarkt hergegeben hätte» (Streeck, 2011: 8).

Parallel werden die fundamentalen Lebensbedingungen der breiten Mittelschichten grundlegend modernisiert und eine drastische soziale Mobilität, auch als Fahrstuhleffekt definiert, setzt ein (Hilpert, 2012: 31). Nach Hobsbawm war das «Goldene Zeitalter» mehr als bloß eine anhaltende expansive Konjunkturentwicklung. Vielmehr sei nach 1945 eine grundlegende Änderung in den entwickelten kapitalistischen Gesellschaften erfolgt, nämlich eine „Vermählung des wirtschaftlichen Liberalismus mit der sozialen Demokratie“ (Hobsbawm, 1995: 341) die es breiten Bevölkerungsschichten ermöglichte, am Wirtschaftswachstum teilzuhaben.

Doch das «Goldene Zeitalter» des Wohlfahrtsstaates dauerte nicht die gesamte Nachkriegszeit an. Nach 1970 begann die Ablehnung sowohl der Wirksamkeit als auch der Notwendigkeit der traditionellen Form des Sozialstaates.

Wolfgang Streeck (2015) spricht in dieser Hinsicht, von der Krise des demokratischen Kapitalismus und dem Übergang zu einem Konsolidierungsstaat, der sowohl mit Sozial-, als auch mit Demokratieabbau verbunden ist. Im historischen Verlauf kehrte sich also das Gleichheitsstreben gegen sich selbst um (Rosanvallon: 2013).

Die Krise des Wohlfahrtsstaats seit den 1970er und der massive Sozialabbau seit den 1990er Jahren sind Ausdruck dieser historischen Zäsur, in der die Akzeptanz der Ungleichheit in dem Maße wuchs, wie der Glaube an die Umsetzbarkeit der Gleichheitsidee abnahm (Rosanvallon: 2013, 247–300).

Hobsbawm(1995, 362) bemerkt einen Erdrutsch der das «Goldene Zeitalter» der Nachkriegsprosperität beendete und eine neue Phase der Instabilität auslöste.

Andere Autoren wie Judt (2015), sehen den Ölpreisschock als Zäsur für die Entwicklung der hoch-industriellen Länder.

Auch nach Hilpert (2012: 31) setzt mit dem Ölpreisschock von 1973 ein «fundamentaler ökonomischer und sozialstruktureller Umbruch ein der nicht nur den langen Nachkriegsboom beendete, sondern auch die wohlfahrtsstaatliche Expansion vorläufig an ihre Grenzen stoßen ließ».

## 2.3 die Post-Industrielle Ära und die «Krise des Sozialstaates»

Die postindustrielle Ära erzeugte bedeutende Hindernisse für den Sozialstaat und motivierte erhebliche Abbau- und Reformbemühungen unter dem Stichwort der Rationalisierung um die Sozialleistungen des Staates den neuen Anforderungen, sozialen Bedürfnissen und Problemen anzupassen (Bonoli: 2006, 3–5).

Trends wie die bedingte Staatsbürgerschaft, der ökonomische Monetarismus und neue Formen der Wohlfahrtsrationalisierung machten sich breit, um Kompetenzbereiche der Sozialpolitik einzugrenzen und öffentlichen Ausgaben in Europa zu reduzieren (Porter: 1999, 257).

Die angewandten Strategien zur Lösung der «Krise» im Sozialbereich waren jedoch in den verschiedenen Ländern unterschiedlich (Bonoli: 2006, 6–14).

In Deutschland reagierte die sozialdemokratische (SPD) Regierung in den späten 1970er Jahren auf den globalen Inflationsdruck, indem sie der Bundesbank die Geldpolitik diktierte, um die Inflation zu kontrollieren.

Dies bedeutete, dass die Arbeitslosigkeit erhöht und die Sozialausgaben eingeschränkt wurden. Die Regierungen Schmidt und später Kohl reduzierten die Unternehmensbesteuerung und kürzten die staatlichen Beiträge zur Sozialversicherung, was sich auf eine Vielzahl von Leistungen auswirkte (Porter: 1999, 258). Rentenerhöhungen wurden zeitlich verschleppt und es wurden Kontrollen für verschiedene Familienleistungen eingeführt. Krankenversicherung und Arbeitslosenunterstützung wurden gekürzt, ebenso wie die Ausgaben für die öffentliche Bildung, das soziale Wohnungswesen und die Sozialhilfe.

Der postindustrielle, post-fordistische oder postmoderne Kapitalismus förderte einerseits flexiblere soziale Beziehungen und andererseits die Intensivierung der Globalisierung, womit schon die Ursachen angesprochen sind, weswegen die keynesianische Wirtschaftslenkung immer ineffektiver wurde (Hellema: 2012, 23).

Im goldenen Zeitalter des Wohlfahrtsstaates, das in Europa zwischen 1945 und 1973–74 angesetzt wird (Flora: 1986, XXII ; Huber und Stephens:

2001, 113; Kauffmann: 2002, 408; Pierson: 1998, 121–135; Scharpf: 2000, 190–192), beruhte das aktive Management der Wirtschaft auf makroökonomische, nachfrageorientierte Stimuli, sodass die Arbeitsmarktpolitik eine im Wesentlichen unterstützende und stabilisierende Rolle spielte.

Nachdem die keynesianische Regulierung jedoch in Misskredit geraten ist, wurde wieder verstärkt auf die Angebotsseite der Wirtschaft gesetzt (Clasen und Clegg, 195; Schustereder :2010, 46–53).

Schon vor Jahren beobachtete Esping-Andersen (1994, 1–2), dass in den heutigen global integrierten, offenen Volkswirtschaften, jene Annahmen nicht mehr gegeben seien, die zur Konstruktion des Nachkriegswohlfahrtsstaates in den fortgeschrittenen Industrieländern führten.

Nicht inflationäres, nachfrageorientiertes Wachstum innerhalb eines Landes erscheine gegenwärtig unmöglich und Dienstleistungen statt der Warenproduktion müssen heute die Vollbeschäftigung sichern.

Parallel schreite die Bevölkerungsalterung schnell voran und die herkömmliche Familie, die sich auf dem männlichen Ernährer verlasse, sei im Niedergang.

Die Lebenssituation der Menschen scheine sich zu verändern und zu diversifizieren. Solche strukturellen Veränderungen fordern natürlich das traditionelle sozialpolitische Denken heraus. Die chronisch hohe Arbeitslosigkeit, genauso wie steigende Ungleichheit und Armut, seien jedoch Symptome, die das zugrunde liegende Dilemma der offenen Volkswirtschaften von heute ausmachen.

Ein grundlegender Kompromiss zwischen Beschäftigungswachstum und großzügiger egalitärer sozialer Protektion sei gefragt. Doch schwere Sozialabgaben und Steuern hohe und starre Löhne und umfangreiche Arbeitsrechte machen nach Esping-Andersen die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte unerschwinglich teuer und damit den Arbeitsmarkt zu unflexibel.

Darüber hinaus setzt die jüngste Wirtschaftskrise den Wohlfahrtsstaat sehr starken Erschütterungen aus, gerade in Ländern mit großen Wirtschaftsproblemen (Taylor-Gooby: 2016, 713–16).

Der Wohlfahrtsstaat wurde nunmehr mit der Ineffizienz der staatlichen Intervention und das wirtschaftliche Ausbluten des Staatsapparates stigmatisiert.

Einerseits nahm die Staatsverschuldung sicher einen wesentlichen Anteil am BIP ein und andererseits existierte keine Gewissheit, ob der Staat wirklich die sozialen Probleme im gewünschten Ausmaß zu lösen vermochte (Taylor-Gooby: 2016,715).

Unabhängig von den diversen Ansätzen, die kritisch den Sozialstaat behandeln, kann sich der moderne Staat keineswegs jenen Grundwerten entziehen, die seine wohlfahrtsstaatliche Dimension ausmachen, zumal diese zum unverzichtbaren Bestandteil des modernen Staatsgefüges gehören.

Die Rolle des Wohlfahrtsstaates ist lediglich antizipierbar aus einer Perspektive, die den sozial-wohlfahrtsstaatlichen Elementen eine notwendige institutionelle Grundrolle verleiht.

Dementsprechend folgen die notwendigen theoretischen Rahmenbedingungen für das Verständnis des Wohlfahrtsstaates, einer Denkkonstruktion, die den Wohlfahrtsstaat untrennbar mit dem demokratischen Staat verkoppelt.

Auf diese Weise verselbstständigt sich das Konzept des Wohlfahrtsstaates von ökonomisch-sozialen Kalkülen, da es spezielle Sinngehalte enthält, die über funktionalen und technokratischen Einschränkungen stehen. Ein solches Konzept des Wohlfahrtsstaates konstituiert faktisch einen Werterahmen, der notwendig ist für jedes moderne demokratische Regime.

Kein Regime ist in solchem Maße wie die Demokratie um die soziale Integration des sozialen Gefüges durch universelle Sozialrechte und Vorbeugung von Diskriminierung bemüht (Spicker:2004).

## 2. 4 Wohlfahrtsstaat und Demokratie

Konkreter formuliert, fungiert der Wohlfahrtsstaat als Stabilität-, und Konsistenzfaktor der Demokratie, in dem er «die Demokratiefähigkeit der Bürger dadurch befördert, dass er die materielle Basis demokratischer Partizipation gewährleistet, mit anderen Worten, der materiellen Qualifizierung demokratischer Staatsbürger dient.

Unter dem Vorzeichen demokratischer Gleichheit geht es dabei nicht um allgemeine materielle Ergebnistgleichheit, wohl aber darum, allen Bürgern soziale Sicherheit auf einem Niveau zu gewährleisten, das Teilhabe ermöglicht. Nur wenn sich ein Mensch nicht tagein, tagaus um die grundlegenden Lebensnotwendigkeiten sorgen muss, so die Überlegung, wird er frei, sich als politischer Bürger zu engagieren» (Nonhoff: 2008, 298).

Daher ist logischerweise, der Sozialstaat grundsätzlich vom Prinzip der Demokratie abzuleiten sprich seine Funktion in erster Linie von den Bedürfnissen einer demokratisch verfassten Gesellschaft her diskursiv zu fundieren. Mit diesem Sinngehalt liefert der Sozialstaat die materielle Grundlage der Inanspruchnahme gleicher Rechte auf Partizipation in der demokratischen Gesellschaft.

Ein wesentlicher Bestandteil des modernen Wohlfahrtsstaates ist also die Teilhabesicherung in den sozialen, politischen und kulturellen gesellschaftlichen Subsystemen. Dies ist nur durch «eine allgemeine, zur gleichberechtigten Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben qualifizierende Mindestsicherung» (Nonhoff: 2008, 298) möglich die, soweit es geht um Status- und Lebensstandardsicherung, um die Bereitstellung grundlegender öffentlicher Dienste und Güter und um die Vermittlung demokratischer Kompetenzen über Bildung, Erziehung und Kultur bemüht ist.

Nicht zuletzt ist der Wohlfahrtsstaat eng verbunden mit dem demokratischen Freiheitsideal und insbesondere mit dem Gedanken der Selbstverwirklichungsfreiheit, dessen Ausbreitung spätestens seit der Aufklärung im Okzident den größten Wohlstand seit Menschengedenken beschert hat (Ekardt: 2007, 86).

Das klassische Freiheitsideal hat es sowohl dem Bürgertum

ermöglicht den Kapitalismus zu entfalten als auch der Arbeiterklasse den politisch-sozialen Gleichberechtigungsgedanken sowohl in Bezug auf die gleiche Anerkennung aller Menschen als Wesen denen Rechte zustehen, als auch in Bezug auf die Gleichverteilung universeller öffentlicher Güter und Dienstleistungen nach dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit.

Insoweit «gibt es eine wechselseitige Bedingtheit von normativem Individualismus und (wohlstandschaffenden) Kapitalismus: Der Kapitalismus kann nicht ohne eine über Grundrechte garantierte Sicherheit leben. Und der Individualismus kann kaum ohne die persönlicher(auch)ökonomische Entfaltung existieren. So hängt auch faktisch die Entstehung von Kapitalismus und freiheitlicher Demokratie eng zusammen ... ferner hat der Sozialstaat, der früher selbstverständlichen gegenseitigen Hilfeleistungen...funktional äquivalent ersetzt, was ein wesentliches Element unserer Freiheit ausmacht» (Ekardt, 2007: 86).

Daher ist für Sen (2010) materielle Gleichheit allenfalls eine notwendige aber keine ausreichende Bedingung einer gerechten Verteilung von Lebenschancen. Sen definiert Wohlbefinden in Bezug auf die Fähigkeiten (Capabilities) der Menschen insgesamt und insbesondere der Möglichkeit der Wahl und der Freiheit.

In gleicher Richtung sollte nach Nussbaum (2011) öffentliche Politik danach beurteilt werden, ob Regierungen die konkreten Fähigkeiten der Bürger unterstützen, in dem sie Vorgänge ermöglichen, wie den Zugang zu guter Bildung oder gute öffentliche Verkehrsmittel von zu Hause zum Arbeitsplatz.

Sens und Nussbaums normative Ansätze gehen auf die menschlichen Entwicklungsmöglichkeiten ein und bestehen auf die Erweiterung substanzieller Freiheiten und Rechte auf grundlegende Fähigkeiten. Durch diese Fähigkeiten seien die Menschen erst in der Lage frei und autonom Ressourcen und Einkommen in Lebensformen zu verwandeln, die von ihnen erwünscht sind, anstatt auf kompensierende Einkommensersatzleistungen zu warten aufgrund Ihrer Exklusion vom gesellschaftlichen Geschehen.

## 2. 5 Abgrenzung des Konzepts des Sozialstaates

Es existieren diverse Abgrenzungsansätze des Wohlfahrtsstaatskonzeptes. Dennoch existiert keine allgemein akzeptierte Definition des Wohlfahrtsstaates, zumal vorliegende Ansätze auf verschiedene Aspekte fokussieren.

Einige Betrachtungen arbeiten die funktionalen Rollen des Sozialstaates heraus, andere reduzieren sich auf die Beschreibung seiner Ziele und wiederum andere auf die Bedeutung und die Auswirkungen von äußeren Faktoren wie Ideologien.

Daher neigen anerkannte Denker (Collier/Marhon: 1993; Sartori: 1984; Uranos et al.: 2015) zur These, es handle sich beim Wohlfahrtsstaatskonzept um ein wissenschaftliches Objekt, das unter begrifflicher Elastizität leide. Folglich sei es schwierig Abgrenzungen vorzunehmen. Es sei angebrachter, von verschiedenen Wohlfahrtsstaaten zu sprechen, als von einem „Wohlfahrtsstaat“ an sich.

Diese These beruht auf dem Sachverhalt, dass so viele Aktionen, Anwendungsbereiche und fallspezifische bzw. landesspezifische Abweichungen des Wohlfahrtsstaatskonzeptes existieren, die es schwierig machen eine plausible allgemeine Abgrenzung vorzunehmen.

Wahrhaft ist der Wohlfahrtsstaat unwiderruflich mit den grundlegenden, graduell institutionalisierten Denkkonzepten der Modernen verkoppelt, soweit sogar, dass einige Autoren behaupten Wohlfahrtsstaatlichkeit sei an sich untrennbar mit Natur und Wesen des modernen Staates verwoben.

Der staatliche Funktionswandel ist historisch mit Schwerpunktverlagerung verbunden. So hatte der Staat zunächst die Hauptaufgabe den Frieden zu stiften, später die Rechtsgrundlagen oder die Verfassung zu institutionalisieren und zu hüten und letztendlich im Gefolge der sozialen Frage, Sozialstaatlichkeit herzustellen. Andererseits ist «der moderne Staat zum Leistungs- und Gewährleistungsstaat geworden» was mit einem hohen Leistungsniveau verbunden ist (Voigt, 2015: 45).

Dieser Sachverhalt weist an sich schon auf eine immanente soziale Dimension hin.



Kersting (2000, 78) veranschaulicht diese soziale Dimension des Staates wie folgt: «Die Geschichte des modernen Staates ist die Geschichte der Zähmung des Leviathans –durch Menschenrechte und Vernunftrecht, durch Gesetzesstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsstaatlichkeit, durch Gerechtigkeit, Gewaltenteilung und Demokratie».

Einer der Begriffe, die unweigerlich zum Wohlfahrtsstaat gehören und von der historischen Entwicklung des modernen Staates herrühren, ist die Gleichheit. Wie Esping-Andersen (1994; 1996; 1999) betont ist der Wohlfahrtsstaat die Substanz der Gleichheit selbst, da er einerseits den Bürgern die Möglichkeit bietet, gleiche Rechte zu genießen und andererseits durch ein Sicherheitsnetz den Schutz der Menschenwürde gewährleistet.

In diesem Zusammenhang existieren erhebliche Unterschiede je, nachdem welchen Schwergewichten die einzelnen Wohlfahrtsstaaten den konkreten Konzepten der Gerechtigkeit, der Gleichheit und der Solidarität verleihen.

Ein erster Differenzierungsversuch zwischen den verschiedenen Ansätzen die sich bemühen die Ursachen für die Entstehung des Wohlfahrtsstaates zu erforschen, könnte sie in funktionalistische, konflikttheoretische, institutionalistische und wohlfahrtskulturelle klassifizieren (Ulrich:2008, 33).

Die funktionalistischen Ansätze sehen in der Globalisierung den Primärerzeuger sozialer Probleme (Rimlinger: 1971; Wilensky: 1975). Die Steigerung staatlicher Sozialausgaben seien ein Beleg, welcher den Wachstumszustand des Wohlfahrtsstaates aufzeigt (Ulrich: 2008, 35).

Der Sozialstaat wird hier, als Modell gesehen dessen Funktion in Relation zur industriellen Entwicklung steht (Ulrich: 2008, 34).

Die konflikttheoretischen Ansätze (Ulrich:2008,36-46) behaupten die eindimensionale Studie der Sozialausgaben erfasse nicht die distributiven Wirkungen in Bezug auf die Lösung sozialer Probleme. Deshalb wird auf die Bedeutung von politischen und ideologischen Einflüssen und Konflikten als Ursachen für Entwicklung und Wachstums des Wohlfahrtsstaates fokussiert. Die Gesellschaft wird wahrgenommen als ein Gebilde in dem die

Klassenkonfrontation, das Entwicklungsniveau des Wohlfahrtsstaates erklärt (Esping-Andersen: 1985; Korpi: 1983; Schmidt: 1982).

Die wohlfahrtskulturellen Ansätze verweisen auf die Bedeutung kultureller Aspekte wie Ideologien, Religionen und Werte für die Entstehung und Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten. Es wird angenommen, die Entstehung und Expansion sozialer Sicherungssysteme basiere auf eine Reihe kognitiver und moralischer Voraussetzungen wie z.B. jener Lernprozess für Bürgertum und Arbeiterklasse der dem historischen Kompromiss zwischen Kapital und Arbeit in Form des Sozialstaates vorausging (Ulrich: 2008, 46).

Schließlich konzentrieren sich die institutionalistischen Ansätze (Ulrich:2008, 50-54) auf institutionelle Faktoren, und sehen im politisch-administrativen Prozess einen wichtigen Faktor für die Lösung sozialer Probleme (Rieger: 1992; Weir er. Al: 1988).

## 2.6 Theoretische Begriffsgeschichte

Prinzipiell prägten bereits die Ideen von Kant und Hegel das Konzept des Sozialstaates. Nach Kant ist Grundprinzip jeder Rechtsordnung, die Anerkennung jedes Menschen als autonomes Rechtssubjekt (Eichenhöfer, 2012:17). Hegel wiederum bestimmte den Staat als sittlichen Staat.

«Beide Annahmen sind entscheidend für die begriffliche Konstruktion und Konturierung sozialer Rechte. Immanuel Kant bekämpft zwar den absolutistischen Wohlfahrtsstaat, kritisiert namentlich dessen Paternalismus, weil er schnell in Bevormundung umschlage. Im Rahmen seines auf gleicher Freiheit aller zielenden Theorie des autonomen Individuums ist aber auch ein Teilhabeanspruch im Hinblick auf die lebensnotwendigen Güter enthalten. Aus dem kantischen Freiheitspostulat folgt auch das Recht auf autonome Lebensführung» (Eichenhöfer:2012,17).

Hegel lokalisiert wiederum, die unvermeidbar mit der bürgerlichen Gesellschaft verbundene Gefahr der sozialen Ungleichheit, zumal der Egoismus, deren Triebkraft ist. Aufgrund der breiten Aufgabenkapazität die Hegel dem Staat zur Realisierung der universellen Freiheit zuweist, sieht er den Staat auch darin verpflichtet sozialen Ausgleich herzustellen. Es sei Aufgabe des Staates den Mangel als Form des Unrechts, die extremen Ungleichheiten des Besitzes und die Armut vorzubeugen (Eichenhöfer: 2012,18).

Nach Hegel sei die bürgerliche Gesellschaft auf Arbeit gegründet. Daher forderte er die umfassende Anerkennung aller Gesellschaftsmitglieder als Basis des gesellschaftlichen Friedens und kritisierte die Unfähigkeit des damaligen Staates die Armut zu bekämpfen (Eichenhöfer:2012,18).

Hegel verknüpft die Freiheit mit dem institutionalisierten Rechte auf Subsistenz und Wohlergehen des Einzelnen. Der private Raum wird also in die sozialpolitische Pflicht genommen Mieter-, Arbeits-, Verbraucherschutz zu gewähren. Die Freiheit besteht also nicht vor dem Recht, sondern wegen des Rechts (Eichenhöfer: 2012, 18).

Nach Hegel sei die bürgerliche Gesellschaft auf Arbeit gegründet. Daher forderte er die umfassende Anerkennung aller

Gesellschaftsmitglieder als Basis des gesellschaftlichen Friedens und kritisierte die Unfähigkeit des damaligen Staates die Armut zu bekämpfen (Eichenhöfer:2012,18).

Hegel verknüpft die Freiheit mit dem institutionalisierten Rechte auf Subsistenz und Wohlergehen des Einzelnen. Der private Raum wird also in die sozialpolitische Pflicht genommen Mieter-, Arbeits-, Verbraucherschutz zu gewähren. Die Freiheit besteht also nicht vor dem Recht, sondern wegen des Rechts (Eichenhöfer: 2012,18).

Diese Gedanken fundieren das gegenwärtig vorherrschende Verständnis von Menschenwürde und -Rechten.

Hegel war darum besorgt alle in der Gemeinschaft, vor dem unkontrollierten Funktionieren des Wettbewerbs zu bewahren (Hartz, 2015: 90). Daher schlug er getrennte Korporationen für Bauern, Kaufleute, Industrielle und die Bürokratie vor. Korporationen wurden benötigt, um die Mitglieder spezifischer Gruppen vor Willkür zu schützen. Durch die Bereitstellung von Bildung, Sicherheit und Status sollte das Individuum unterstützt und gegen Notfälle abgesichert werden. Jeder Mensch wird äußerlich von seinen Nachbarn akzeptiert und legitimiert in seiner Individualität. Reichtum und Armut werden authentifiziert, indem sie in einen sozialen Körper integriert werden.

Der Status der Zugehörigkeit zu einer Gruppe gewährt geistige Unterstützung, die jeden Einzelnen vor dem Gefühl der Isolation bewahrt, das aus der Konkurrenz entsteht. Hegels Thesen erinnerten an das korporative Ideal der vorrevolutionären Ära. Als Schüler der Aufklärung reagierte Hegel gegen das alte System und durchdrang den Atomismus der Philosophen, in dem er zum Korporatismus zurückkehrt (Hartz: 2015: 90).

Hegel erkannte zwar, dass der Individualismus zu einer echten neuen Gesellschaft führte, doch waren seine Folgen nicht so harmonisch, wie das individualistische Ideal vorgab, und so konstruierte er eine neue Art von Korporatismus, der zur Linderung der sozialen Spannungen und zur Vertiefung des inneren und sozialen Friedens führen sollte (Hartz: 2015, 90).

Hegels Korporatismus veranschaulicht in aller Deutlichkeit, dass Partizipation und Integration die Grundlagen für eine befriedete Gesellschaftsordnung sind (Eichenhöfer: 2012,18).

Tatsächlich erweist sich aus dem historischen Studium des Sozialstaatskonzeptes, dass sozialpolitische Staatseingriffe zeitlich schon sehr früh in Verflechtung mit der Entwicklung moderner Staaten eintraten.

Diese Eingriffe verweisen lediglich auf die Verpflichtung des Staates seine Bürger, zu schützen. Als Beispiele seien an dieser Stelle erwähnt das nationale Wirtschaftsgesetz (Factory Act) in England und das preußische Gesetz (Prussian Law) zum Verbot der Kinderarbeit (Stefan, 2015).

Der Begriff «Wohlfahrtsstaat» (welfare state) stammt aus dem englischen Sprachgebrauch und wurde zum ersten Mal benutzt vom anglikanischen Erzbischof William Temple, Autor des Buchs «Christianity and the Social Order (1942)» der versuchte den in Deutschland gebräuchlichen Begriff des Sozialstaates ins Englische zu übertragen. Der Begriff Wohlfahrtsstaat erscheint zunächst in Deutschland von einigen Gelehrten wie Nauwerck (1844) und Wagner (1876).

Nach Nauwerck (1844), reicht der Rechtsstaat nicht aus für die Realisierung sozialer Ziele und sollte sich demzufolge zum Sozialstaat verwandeln, um die Menschenrechte für alle Bürger zu fördern. Die Interdependenz zwischen dem Wohlbefinden des einzelnen und der Gesamtheit als Voraussetzung für den Schutz des allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstandes wird unterstrichen.

Seinerseits adoptierte, Wagner (1876) die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates sei durch das Auftauchen des modernen Menschen und den Ausbau des öffentlichen Sektors ermöglicht worden. Aus dieser Sichtweise fokussieren sich die Ziele des Staates, auf die Bewahrung von Rechtsstaatlichkeit sowie auf die Förderung und den Ausbau kultureller und sozialer Ziele (Kaufman: 1991, 15).

Die Notwendigkeit des Wohlfahrtsstaates als integraler Bestandteil des Staates hatte auch von Stein (1876) behauptet und er vermutete, es sei die verfassungsspezifische und rechtstaatliche Struktur, die den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt übersetze in eine reale Verbesserung der Lebensbedingungen aller Bürger.

«Während Engels und Marx davon ausgingen, dass der Staat als Instrument der herrschenden Klassen durch Unterdrückung der aufbegehrenden Massen die Ausbeutung auf die Spitze treiben und eben

dadurch der Revolution den Weg bereiten müsse, sah Lorenz von Stein trotz ähnlicher Diagnose des Klassenantagonismus den Staat als eben jene Macht, die in der Lage sei, als «sozialer Staat» durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts und die Schaffung einer 'sozialen Verwaltung' die Bedingung eines antagonistischen Klasseninteresses zu verändern und dadurch sowohl bei der besitzenden wie bei der nicht-besitzenden Klasse die Einsicht in den teilweise komplementären Charakter Ihrer Interessen zu fördern. Damit wurde bereits früh ein Grundgedanke formuliert, der erst im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einer Reformulierung des Staatsverständnisses führen sollte. Es ist dies der Gedanke einer staatlich induzierten Sozialform, der – wenngleich mit anderen Akzentsetzungen – auch in Frankreich (durch Sismondi) und in England (durch Bentham und J.S. Mill) zuerst formuliert wurde» (Kauffman: 1991, 14).

Leopold von Stein favorisierte seinerseits eine Idee des Rechtsstaates als eine Synthese zwischen rechtsstaatlicher Freiheit und sozialstaatlicher Sicherheit. Wie bei Nauwerck, ist die wechselseitige Interdependenz zwischen Wohlbefinden des einzelnen und des Ganzen ein sehr wichtiger Parameter. Dieses Konzept des Rechtsstaates, löste nach dem Zweiten Weltkrieg, das Konzept des Sozialstaats in der deutschen Literatur ab (Kaufmann: 2012), ohne das hierbei sich die grundlegenden Zielsetzungen des Wohlfahrtsstaates als institutionelles Gefüge verändert hätten.

Bereits aus diesen ersten Abgrenzungsversuchen des Wohlfahrtsstaatskonzeptes ist die Wirkung der Tradition moderner politischer Philosophie zu erkennen, die ein Wohlergehen des Individuums als Voraussetzung setzt für den Wohlstand der Gesamtheit, vermittelt über die Existenz eines organisierten und geordneten Staates, der durch gezielte Intervention zum Schutz des Einzelnen, zugleich seine Freiheit und seinen Wohlstand fördert.

Julius Ofner führt 1894 ausdrücklich den Begriff «Sozialstaat» ein unter einer Verkoppelungsperspektive von Sozialstaat, Rechtsstaat und Demokratie. Ofner betonte ausdrücklich die Rolle des Sozialstaates als Voraussetzung der Demokratie. Der Sozialstaat beinhalte nicht nur eine rechtstaatliche Dimension beschränke sich allerdings hierbei nicht darauf das Mein und Dein zu erhalten, sondern verfolge das Ziel der sozialen

Gerechtigkeit im Sinne einer auf Gleichheit beruhenden Verteilung von Vorteilen und Lasten (Heinig: 2008, 60; Ritter: 2010, 12).

Hermann Heller führte den Begriff «sozialer Rechtsstaat» ein, wobei als synonyme ebenfalls die Begriffe «demokratischer Rechtsstaat», «soziale Demokratie», demokratisch-sozialer Wohlfahrtsstaat oder sozialistischer Rechtsstaat benutzt wurden (Heinig: 2008, 61–62).

Heller popularisierte den Begriff des Sozialstaates gegen Ende der Weimarer Republik als ein Staatskonzept dessen rechtlich-legales, ökonomisches und soziales System auf den Prinzipien der sozialen Sicherheit (Vermeidung materiellen Verfalls der Bürger), soziale Gleichheit von Möglichkeiten fundierte (Dyson: 1980, 21).

Im Kontrast zum Kollektivismus und der Zentralisierung die das ursprüngliche Konzept des Wohlfahrtsstates kennzeichnete beruht der Sozialstaat auf die Funktion der kompensatorischen Hilfe für jene sie sich nicht selbst helfen können (Subsidiaritätsprinzip).

Heller leitet einen Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Sozialstaat ab. Seine Begründungsargumente für die Fortentwicklung des liberalen Staates zum sozialen Rechtsstaat sind das Homogenitäts-Argument und das Autonomie-Argument.

Das Homogenitätsargument (Heller: 1971, 422–430) geht davon aus, dass zu große soziale Disparität, den sozialen Zusammenhalt und die politische Einheit des Staates gefährde.

Da steigende gesellschaftliche Komplexität im Verlauf zivilisatorischer Intensivierung, anwachsende Arbeitsteilung, zunehmende funktionale Differenzierung und eine damit verbundene Komplizierung des gesellschaftlichen Gefüges, den Bedarf an politischen Entscheidungen erhöhen, muss sich das Ziel politischer Gestaltungskapazität auf den Erhalt und die Integration der politischen Einheit orientieren.

Gerade weil demokratische Gesellschaften stets auf die Pluralität von Interessen und Normen beruhen, bedarf es eines bestimmten Maßes an sozialer Homogenität, damit politische Einheitsbildung überhaupt möglich sein soll.

«Solange an die Existenz einer solcher Homogenität geglaubt und angenommen wird, es gäbe eine Möglichkeit, durch Diskussion mit dem

Gegner zur politischen Einigung zu gelangen, solange kann auf die Unterdrückung durch physische Gewalt verzichtet werden, solange kann mit dem Gegner parliert werden. (...) Tatsächlich ist die geistesgeschichtliche Basis des Parlamentarismus nicht der Glaube an die öffentliche Diskussion als solche, sondern der Glaube an eine gemeinsame Diskussionsgrundlage und damit die Möglichkeit eines fair play für den innerpolitischen Gegner, mit dem man sich unter Ausschaltung der nackten Gewalt einigen zu können glaubt» (Heller, 1971: 427).

Gerade die soziale Frage spezifiziert Heller mit sozialen Verhältnissen unter den Bedingungen der kapitalistischen Industriegesellschaft, die mit Bedrückung, Not, Unsicherheit, sozialer Entwurzelung und sittlicher Verwahrlosung verbunden sind, als Verhältnisse gerade der sozialen Ungleichheit und Unfreiheit die aus juristischer Freiheit und Gleichheit, insbesondere aus dem Recht des formal freien Arbeitsvertrages hervorgehen und die zugleich mit politischer Ungleichheit und Unfreiheit verbunden sind (Henkel, 2011: 457).

Heller deutet daraufhin dass der Verlust sozialer Homogenität oder des Glaubens danach mit Desintegration von Bevölkerungsteilen, sowie mit Vertrauens- und Identifikationsverlust gegenüber dem Staat verbunden sein kann (Heller 1971: 428), was wiederum zu Spaltungen des politischen Wesens führt durch dauerhaften Ausschluss oder Unerreichbarkeit eines Teiles der Staatsbürger von den politischen Entscheidungen.

Daraus können sich wiederum Tendenzen sozialen Ungehorsams, Bürgerkriege, Diktaturen oder sonstigen antidemokratischen Herrschaftsformen oder politischer Apathie ergeben. Die Demokratien mit anderen Worten, als Gesellschaften mit erheblichen Klassenkonflikten, sozialen Ungleichheiten und ethnischen oder sonstigen Konflikten, sind in Ihrer Existenz auf ein erhebliches Ausmaß sozialer Homogenität angewiesen.

Hellers Demokratiebegriff umfasst eine prozedurale und eine substantielle Dimension. Die prozedurale Dimension entspricht der Herausbildung des allgemeinen Willens (*volonté générale*), setzt jedoch soziale Homogenität voraus, ist also mit der Überwindung wirtschaftlicher Ungleichheiten verbunden. Hellers soziale Homogenität hat nichts mit der



politischen Homogenität Carl Schmitts zu tun.

Für Heller bleiben die sozialen Antagonismen der Klassen erhalten. Parallel stellt Heller jedoch fest, dass der Geist der Konfrontation nicht dem marxistischen Klassenkampf und Diktatur des Proletariats entspricht, sondern eher der Stabilisierung und eines gegenseitigen Kompromisses zum Zwecke einer gerechteren Verteilung von Gütern.

In Hellers Perspektive bestehe nicht unbedingt der Bedarf nach neutralen das Gemeinwohl repräsentierenden Macht, sondern vielmehr die Notwendigkeit der Demokratie im Rahmen der antagonistischen Gesellschaft.

Gerade die Demokratie eröffne den Weg zur zweiseitigen Übereinkunft zum Zwecke der gerechteren Güterverteilung und damit zur Lösung der sozialen Frage. Er sah in der Aneignung der politischen Macht durch sozialdemokratische Kräfte eine Möglichkeit über die legislative Staatsfunktion die wirtschaftlich Starken zu fesseln und sie, zu größeren Sozialleistungen zu bringen (Heinig:2008,61;Heller:1971,448).

In diesem Sinne ist Hellers sozialdemokratischer Staat lediglich als Interventionsstaat zu deuten der Herrschaft durch Organisation, parlamentarische Gesetzgebung und Umverteilung ausübt (Groh:2014, 248).

Hellers eindeutige politische Präferenz für eine soziale Demokratie, die sich evolutionär ergibt, fundierte zugleich auf einem liberalen Unterbau in Form der politischen Freiheit als auch einen sozialistischen Unterbau des Staates in Form der ökonomischen Gleichheit (Groh:2014, 248; Henkel: 2011, 457–459).

Der effektive Aufbau eines funktionierenden Staates fuße nach Heller auf die Grundbedingung sozialer Gleichheit bzw sozialer Ausgeglichenheit. Die sozialdemokratische Provenienz dieses Argumentationsstranges ist offensichtlich.

Die übergeordnete soziale Dimension des Staates wird bei Heller sprichwörtlich über die Funktion der Umverteilung zum Fundament der Demokratie da soziale Kohärenz und Homogenität eine Bedingung der Elastizität der Demokratie sei.

Das Autonomie-Argument wiederum basiert auf dem Grundgedanken der Selbstbestimmung der freien und gleichen Individuen. Der Fortschritt

zum sozialen Rechtsstaat sei die logische Folge aus dem naturrechtlichen Freiheits- und Gleichheitsideal. Erst im Sozialstaat könne das neuzeitlich – bürgerliche und Kantische Ideal der Menschenwürde in Form der Autonomie unter den Bedingungen des modernen Staates vollständig verwirklicht werden (Heinig, 2008: 147).

Insgesamt ist nach Heller die soziale Idee eine folgerichtige Fortsetzung der politischen zur wirtschaftlichen Demokratie (Kühne:1974, 352; Ritter: 2010, 12).

Die politische Demokratie beseitige die politischen Stände und die wirtschaftliche Demokratie wende sich gegen die Klassen mit dem Streben der Umwandlung des reinen Rechtstates zu einem demokratisch-sozialen Wohlfahrtsstaat, durch Ersetzung der Anarchie im Produktionsbereich mittels einer gerechteren Wirtschaftsordnung die das Privateigentum nach Möglichkeit eingrenzt (Sommerman:1997, 178).

### 3. Moderne Theorien des Sozialstaates

In der Tradition der französischen politischen Philosophie wird der Sozialstaat noch verkoppelt mit Grundwerten der Französischen Revolution, wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit.

Bezeichnenderweise, betont Rosanvallon (1981,2000, 2013) der Wohlfahrtsstaat könne als Erweiterung und Vertiefung des Beschützer-Staates verstanden werden, der die Konzepte von Solidarität, Gerechtigkeit und Sicherheit realisiere.

Allerdings kann nach Rosanvallon die traditionelle universalistische Konzeption der sozialen Rechte keine Antwort auf die neuen Gegebenheiten der Exklusion anbieten. Vielmehr sei eine Konzeption erforderlich die der spezifischen Situation des Individuums Rechnung trägt (Rosanvallon: 2000, 96).

Nach Rosanvallon ( 2013 b, 10) müsse die ganze Idee der Gleichheit an sich neu überdacht werden nach dem Vorbild der Sozialdemokraten und Republikaner am Anfang des 19. Jh. Die hätten im Rahmen eines korporatistisches Verständnis von Gesellschaft, die Institutionen der Solidarität als bloße Erweiterungen einer organischen Vision des Sozialen gedacht. Gegenwärtig dagegen erleben wir nach Rosanvallon ein individualistisches Zeitalter und entsprechend müssten auch die soziale Ideen neu formuliert werden (Rosanvallon, 2013 b, 10).

Diese Position gründet auf den Sachverhalt, dass die ausgeschlossenen Personen an sich keine homogene Klasse bilden und es existieren auch keine typischen Personentypen, die einer langzeitigen Arbeitslosigkeit ausgesetzt wären und auch keine stereotypischen Schuldnerfälle (Rosanvallon: 2000,97).

Rosanvalon ist sich allerdings auch der Risiken bewusst die ein Ansatz individuell zugeschnittener Sozialrechte mit sich bringt.

Eine Folge daraus wäre, dass der Wohlfahrtsstaat sich zu einem Manager und Supervisor von individuellem Verhalten umwandeln dürfte (Rosanvallon:2000, 102). Ein weiteres Risiko wäre eine Tendenz ungleicher und willkürlicher Behandlung, wenn die Sozialarbeiter nicht auf der

Grundlage standardisierter Kriterien und Maßstäbe handeln, sondern mit Millionen Einzelpersonen und ihrer speziellen Probleme zu tun haben (Rosanvallon: 2000,102).

Um diese Risiken zu umgehen, ohne auf die individualistische Herangehensweise zu verzichten führt Rosanvallon den Begriff der prozeduralen Rechte ein, eine Definition der sozialen Rechte als Recht auf äquivalente jedoch nicht identische Behandlung (Rosanvallon: 2000, 105).

Die fundamentale Norm sei hier die Fairness in der Behandlung, wobei fair bedeutet, dass jedes Individuum das gleiche Recht auf äquivalente Behandlung hat, sodass den vereinzelt Bedürfnissen und Notlagen Rechnung getragen werden kann (Rosanvallon: 2013 b, 267–68).

Rosanvallon deutet also darauf hin, dass die individuellen Situationen verschieden sind, daher kann der spezielle Inhalt der sozialen Rechte nicht der Gleiche für alle sein, sondern lediglich die Prozeduren.

In gleicher Richtung, vertritt Ewald (1986,10-22) die Auffassung, „der Wohlfahrtsstaat sei ein institutionelles Symbol für den Gesellschaftsvertrag“, und sei von fundamentaler Bedeutung für das Selbstverständnis moderner Gesellschaften, weil er die Verpflichtung beinhaltet die Armen zu beschützen und aktiv die soziale Gerechtigkeit und Solidarität zu fördern.

Allerdings sei nach Ewald ein Trend zur Versicherungsgesellschaft unverkennbar was damit zusammenhängt, dass der Versicherungsgedanke sich zu einem Strukturprinzip gewandelt habe und die Versicherungssolidarität faktisch den Gesellschaftsvertrag moderner Wohlfahrtsstaaten ausmache (Ewald: 1986,383-387).

Ewald (1993, 19 ff.) spricht von einer „Technologie der Versicherung“ die faktisch kodifiziert ein neues Gerechtigkeitsmodell darstellt, in dem Sinne das allumfassend Risiken wie Arbeitsunfall, Armutsrisiko von Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit in kollektive Risiken umgewandelt werden. Somit wird Versicherung als spezifische Form der Solidarität und Vergesellschaftung von sozialen Gefahrenpotentialen operationalisiert. Diese Umgestaltung dient der Verwandlung politische Konflikte in sozialtechnische Probleme im Namen der sozialen Befriedung, der

Integration der Arbeitswelt bzw. der Beschwichtigung der Arbeiterklasse. Sozialversicherung dient hier als „Versicherung gegen Revolutionen“ und mündet in einem Klassenkompromiss (Ewald: 1993, S. 265).

In der politikwissenschaftlichen Diskussion sind modernere Definitionsversuche entweder funktionalistisch und beziehen sich auf funktionelle Dimensionen des Wohlfahrtsstaates oder zielorientiert, sich auf die Staatsziele konzentrierend. Beispielsweise, Pierson (2001) definiert den Wohlfahrtsstaat funktionell als Institution, die Bereiche der Regierungspolitik abdeckt die große Gesellschaftsteile von bestimmten sozialen Risiken schützen. Der Schutzbedarf erstreckt sich auf Risikoformen, die nicht gleich für alle Länder sind, wie Einkommensmangel wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung, Alter, Zugang zu Gesundheitsdiensten, etc.

Nach Titmuss haben (1974) der Sozialstaat und die Sozialpolitik funktionellen Charakter, da sie staatliche Interventionsinstrumente seien. Wie Titmuss betont beinhaltet der Wohlfahrtsstaat die Bereitstellung eines höheren Maßes an Wohlstand für die Armen, ein Ziel das durch Umverteilung von materiellen und immateriellen Ressourcen von den Reichen zu den Armen oder von den aktiven zu den inaktiven Menschen erzielt werde. Titmuss, der einen handlungs- und problemorientierten Politik-Begriff zugrunde legt, schreibt der Sozialpolitik die Merkmale wohltätig, redistributiv und eine partielle Verknüpfung mit der Wirtschaft zu. Sozialpolitik sei, genauso wie Wirtschaftspolitik alles was ist und alles was sein sollte und damit an allen Veränderungen und einem Wandel von sozialen Maßnahmen beteiligt (Titmuss 2012: 309).

Im Gegensatz zu erwähnten Ansätzen versuchen Autoren wie Briggs (1961) oder Esping-Andersen (1990), den Wohlfahrtsstaat auf der Grundlage seiner Ziele zu definieren. Konkreter ist nach Briggs (1961) «der Wohlfahrtsstaat ein Staatsgefüge in dem gezielte organisierte Macht verwendet wird (durch Politik und Verwaltung) als Versuch die Funktion der Marktkräfte in mindestens drei Richtungen zu modifizieren:

a) durch Sicherung eines Mindesteinkommens für Einzelpersonen und Familien unabhängig vom Wert Ihrer Arbeit oder Ihrem Eigentum,

b) Reduzierung des Unsicherheits-Ausmaßes durch die Schaffung von Bedingungen der Bewältigung von speziellen Lebenssituationen der Not, die ansonsten zur Krise führen würden, und

c) die Gewährleistung, dass alle Bürger unabhängig von Klasse oder Eigenschaft, das bestmögliche Niveau eines vorher vereinbarten konkreten Umfangs an sozialen Dienstleistungen erhalten.

Andererseits betont Esping-Andersen (1990) der Wohlfahrtsstaat sei geradezu die staatliche Verpflichtung den Bürgern einen gewissen Mindeststandard an Wohlstandsniveau zu gewährleisten. Gerade dieses Wohlstandsniveau könne allein mit der Verteilung von Rechten verstanden werden, sondern nur unter Berücksichtigung der Verflechtungen staatlicher Sozialmaßnahmen mit dem Markt und der Familie.

Ausgangspunkt bei Esping-Andersen (1990), ist die Abgrenzung von einer verengten Sichtweise des Wohlfahrtsstaates als staatliches Hilfsprogramm, das durch Erfassung von Sozialausgaben messbar ist. Stattdessen nähert er sich „ganzheitlich“, an den Wohlfahrtsstaat an, als einen wichtigen Teil der politischen Ökonomie eines Landes, das Resultat von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Prozessen ist, und dass seinerseits wiederum auf die Prozesse und die Natur der nationalen politischen Ökonomien einwirkt.

Diese Konzeption differenziert sich von den traditionellen Erklärungen des Wohlfahrtsstaates, die mit dem Fortschritt des Kapitalismus und der Industrialisierung argumentieren und ebenso von eher „institutionellen“ Ansätzen, wie Polanyis (1978) These der gesellschaftlichen Entwicklung als ‚Doppelbewegung‘ zwischen Entbettung und Einbettung oder jene Theorien, die den Sozialstaat mit der Demokratie verbinden. Stattdessen ist Esping-Andersens Analyse eine Weiterentwicklung der sogenannten« Machtressourcentheorie» (Power Ressource Theorie – PRT) (Korpi, 1985; Ostheim/Schmidt, 2007: 40–50), die sich auf die Rolle der sozialen Klassen als wichtigsten Faktor für den sozialen Wandel konzentriert.

Diese Theorie, betrachtet den Sozialstaat selbst als Quelle der Macht für die Arbeiterklasse, da er den Arbeitenden die ansonsten vereinzelt

isoliert und schwach seien, die Möglichkeit verleihe, sich innerhalb des Marktsystems zu organisieren und dadurch auf breitere Veränderungen einzuwirken. Ältere Versionen der konkreten Theorierichtung legten den Schwerpunkt, insbesondere auf die Arbeiterklasse, der Wahlmacht der Linken und der Gewerkschaftsbewegung.

Esping-Andersen betont jedoch die Möglichkeit, der Koalitionsbildung zwischen verschiedenen Klassen. In diesem Sinne adoptiert Esping-Anderson die Logik von Marshall (1950) der den Begriff der sozialen „Bürgerschaft“ entwickelte. Marschalls «soziale Bürgerschaft» ging von der Prämisse aus, alle Mitglieder einer Gesellschaft sollten einige minimale Sozialrechte besitzen, die sie erwerben, weil sie Mitglieder der Gesellschaft sind und nicht zum Beispiel, weil sie arbeiten oder Kinder haben. Soziale Bürgerschaft wird von Marshall antizipiert als Verhältnis zwischen Bürger und Staat mit dem Ziel der Teilhabe von Bürgern an wirtschaftlicher Wohlfahrt und an zentralen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens (Marshall 1992). «Staatsbürgerrechte verleihen einen Status, mit dem all jene ausgestattet sind, die volle Mitglieder einer Gemeinschaft sind. Alle, die diesen Status innehaben, sind hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten, mit denen der Status verknüpft ist, gleich. Es gibt kein allgemeines Prinzip, das bestimmt, was dies für Rechte und Pflichten sein werden» (Marshall, 1992: 53).

Marshall, differenzierte zwischen bürgerlicher, politischer und sozialer Bürgerschaft, konstituierbar per staatlicher Gewährung bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte. Marshall erwähnte auch die zuständigen Institutionen, die für die Gewährleistung der sich ergebenden Rechte und Pflichten zentral sind.

Die soziale Bürgerschaft, als drittes Element der Staatsbürgerschaft, entwickelte sich laut Marshall maßgeblich im 20. Jahrhundert und die aus ihr hervorgehenden Sozialrechte sind das «Recht auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit», das «Recht an einem vollen Anteil am gesellschaftlichen Erbe» und das «Recht auf ein Leben als zivilisiertes Wesen entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards».

Die dazugehörigen Institutionen sind nach Marshall das

Bildungswesen und der moderne Wohlfahrtsstaat (Marshall, 1992 [1950]: 40). Auch für Esping-Anderson ist Sozialbürgerschaft Kern des Wohlfahrtsstaates (Esping-Andersen, 1990: 21), wobei die gewährten Sozialrechte nicht Beitrags-bedingt sind. In diesem Zusammenhang hängen Entwicklungsgrad und Konfiguration jedes sozialen Sicherungssystems von der Natur der Mobilisierung der Arbeiterklasse, der Struktur der Allianzen und Koalitionen der sozialen Klassen und dem historisch institutionellen Erbe ab.

Im Ansatz von Esping-Andersen wirkt sich der Wohlfahrtsstaat, auf drei Schlüsselkomponenten der „sozialen Staatsbürgerschaft“ aus:

a) Die «De-Kommerzialisierung»(Dekommodifizierung) der Arbeitnehmer als Ausmaß, in dem die sozialstaatlichen Zuwendungen als Sozialrechte betrachtet werden und den Menschen erlauben, außerhalb des Marktsystems zu leben. Es handelt sich um die Bereitstellung alternativer, nichtmarktlicher Mittel der Wohlfahrtsproduktion und der Abkopplung sozialer Sicherung vom Arbeitsmarkt.

b) Soziale Gratifikation. Der Wohlfahrtsstaat ist nicht allein ein Instrument zur Beeinflussung und gegebenenfalls Korrektur der gesellschaftlichen Ungleichheitsstruktur-. Er stellt vielmehr ein eigenständiges System der Stratifizierung dar, indem er in aktiver und direkter Weise soziale Beziehungsmuster ordnet(Esping-Andersen, 1998: 39). Der Wohlfahrtsstaat selbst ist ein Schichtungssystem, zum Beispiel gibt es universelle / universalistische –und residuale Systeme.

c) die Beziehung zu alternativen Sozialdienstleistern: der Staat, aber auch die Familie je nachdem, wie die verschiedenen Systeme, Einfluss auf die oben beschriebenen Eigenschaften nehmen, wird eine idealtypische Typologie von 3 Modellen des Wohlfahrtsstaates erstellt:

1) Der liberale Wohlfahrtsstaat, in dem der Markt eine wichtige Rolle spielt und ein relativ hoher Grad der Kommerzialisierung von Sozialleistungen existiert dieses Modell fördert den gesellschaftlichen Dualismus und nicht die Gleichheit der Klassen.



2) Der konservative Wohlfahrtsstaat, der durch Universalität und eine marginale Rolle des Markts geprägt ist, aber auch von historischen sozialen Spaltungen, die verstärkte Rolle des Staates, und die Erhaltung der Rolle der Kirche und Familie.

3) Ein sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaat, der durch Universalität gekennzeichnet ist, fördert daher die Dekommodifizierung und beschränkt die Rolle des Marktes, während er gleichzeitig die Unabhängigkeit der Familie fördert in dem er Auswahl der Arbeit gewährt.

Die Modelltheorie Esping-Andersens wurde der Kritik ausgesetzt, weil sie die Rolle der Arbeitgeber in Konstruktion und Design des modernen Wohlfahrtsstaates vernachlässige (Mares, 2003; Swenson 1991; 2002) oder die Varietät des Kapitalismus (VoC) (Hall/Soskice, 2001) vergesse. Noch vor kurzem behaupteten einige Autoren sogar, die verschiedenen Sozialsysteme seien eine effiziente Ergänzung der verschiedenen Formen kapitalistischer Produktion und daher seien sie als «Wohlfahrtsproduktionsregime» (welfare production regimes – WPR) definierbar (Estevez-Abe, Iversen, Soskice: 2001; Iversen:2005).

Dieser Ansatz verknüpft das Kapitalimmunmodell eines Landes, also das Produktionsmodell mit den Arbeitsbeziehungen, den Unternehmensstrategien, das Berufsbildungssystem mit dem Wohlfahrtssystem. Hier spielen Klassen und insbesondere die Arbeiterklasse und die ihr naheliegenden Parteien, im Gegensatz zum Machtressourcen-Ansatz keine besondere Rolle. Vielmehr geht es hier um die Organisation der Wirtschaft und die zentrale Rolle von Unternehmen in der Konstruktion des Wohlfahrtsstaates.

In diesem Zusammenhang konzentriert sich die Analyse auf die Interessen von Arbeitgebern und Unternehmen in Bezug auf den Wohlfahrtsstaat, da verschiedene Arten von Wohlfahrtsstaaten unterschiedliche Auswirkungen auf die Unternehmen haben können. Zum Beispiel Mares (2001 a; 2001 b), zeigt, dass Merkmale des Wohlfahrtsstaates wie der Grad der Beteiligung (Kontrolle) der Arbeitgeber in der Verwaltung des Wohlfahrtsstaates und das Ausmaß der Risikostreuung große Bedeutung für die Unternehmen haben. Die Bedeutung des

Wohlfahrtsstaates und damit auch die Präferenzen der Unternehmer werden nach den eigenen Merkmalen der Unternehmen differenziert, insbesondere hinsichtlich des Risikogrades und des Spezialisierungsgrads des Personals.

Trotz der scheinbaren Differenzen zwischen den zwei theoretischen Modellen, verbindet sie die Wahrnehmung, dass der Wohlfahrtsstaat ein wichtiges Merkmal des modernen Staates ist mit erheblichen Verteilungswirkungen sowie anderen weitreichenden Auswirkungen. Hier wird eine sorgfältige Analyse der einzelnen Merkmale verlangt und nicht eine einfache Analyse der gesamten Sozialausgaben. In den letzten Jahren breitete sich eine große Debatte rund um die Notwendigkeit einer Reform der Sozialsysteme aus, vor allem unter dem Druck der Globalisierung. Im Rahmen dieser Debatte wurden zwei Ansätze entwickelt, die Effizienzhypothese und die Kompensationshypothese (Siegel/Jochen, 2010: 342–343).

Die Effizienzhypothese stammt von Globalisierungsforschern, die im Wesentlichen auf das Argument hinauslaufen, der Wohlfahrtsstaat sei in den entwickelten Ländern, vor allem Europas, unter den Bedingungen der Globalisierung der Wirtschaft nicht lebensfähig. Der Grund dafür seien die hohen Erhaltungskosten des Sozialstaates die Haushaltsprobleme für die Staaten verursachen und somit auf den Druck der Märkte und potenziell höheren Kreditkosten ausgesetzt sind. Die Effizienzthese sieht zudem in dem zunehmenden Steuer- und Standortwettbewerb eine Bedrohung für hohe Sozialstandards. Über den Kostenfaktor hinaus ist ein weiteres Abbauargument des Sozialstaates mit der Freiheit des Kapitalverkehrs verbunden der nach Deregulierungspolitik auf dem Arbeitsmarkt und anderswo verlangt zur Anziehung von Investitionen. In diesem Zusammenhang seien universelle Sozialsysteme nicht leicht zu erhalten und der Wohlfahrtsstaat müsse nunmehr eine residuale Rolle erhalten.

Der Kompensationsansatz argumentiert stattdessen, dass die öffentlichen Ausgaben erhöht werden könnten um die Arbeitnehmer für die Kosten und Risiken der Globalisierung zu entschädigen. Auch der Sozialstaat könne eine größere Rolle erwerben, in dem er die Qualität des Humankapitals verbessere, womit die Volkswirtschaften wettbewerbsfähig

blieben in einer globalisierten Wirtschaft. Tatsächlich gibt es Länder, die besonders offen sind für die Weltwirtschaft (Niederlande, Dänemark, Schweden, Österreich, etc.) und dennoch sehr große und entwickelte Wohlfahrtsstaaten haben und die, zumindest in Bezug auf den Kostenfaktor nicht von der Globalisierung betroffen worden zu sein scheinen.

Wie wichtig die ideologische Ausrichtung als Faktor, der auch wissenschaftliche Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat prägt, zeigt beispielsweise der anti-kollektive Ansatz (Williams, 1989), der «Neuen Rechten», der mehr oder weniger behauptet, der Wohlfahrtsstaat sei eine Form der staatlichen Intervention, die individuelle Freiheit beschränke, zu übertriebenen Erwartungen führe und keine soziale Probleme löse, aber stattdessen, die Wirtschaftsstabilität gefährde (Friedman, 1962; Hayek, 1944; 1973; 1978; King, 1987).

Auf dem anderen ideologischen Ufer verteidigt der soziale Reformismus (Williams, 1989), den Sozialstaat, mit dem Argument staatliche Priorität sollte sein Prosperitätsbedingungen für die Gesamtbevölkerung zu schaffen und soziale Risiken zu beseitigen.

Faktisch geht dieser Ansatz davon aus, der institutionelle Rahmen des Wohlfahrtsstaates erlaube die Konstruktion intervenierender Sozialpolitikkonzepte und regulierender Rahmenbedingungen um eine reibungslose soziale Reproduktion und den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Auf diese Art und Weise würden soziale Gegensätze und Ungleichheiten verringert sowie soziale Normalität und Wirtschaftswachstum gesichert.

Andererseits betrachten marxistische-neomarxistische Annäherungen den Wohlfahrtsstaat als Werkzeug der Kapitalisten, das die Arbeiterklasse manipuliere, um Legitimität und Akzeptanz der ununterbrochenen Fortsetzung der Kapitalakkumulation zu erzielen.

Aus Gründen der Evidenz der in vorliegender Arbeit behaupteten These, dass ein enger Zusammenhang zwischen Sozialstaat und Demokratie existiert, soll am Ende des Kapitels noch auf einen modernen demokratietheoretischen Ansatz eingegangen werden der von Colin Crouch (2008) vertreten wird.

Die Auflösung des Wohlfahrtsstaates ist nach Colin Crouch (2008) ein

wichtiges Merkmal des postdemokratischen Trends, der zu Krisenzeiten Europas Staaten kennzeichnet. Rein formell bleibe die demokratische Staatsform zwar erhalten, doch stelle die Aufhebung des traditionell bekannten Zusammenhangs zwischen politischer Demokratie und sozialer Absicherung in den fordistischen Wohlfahrtsstaaten, die demokratische Substanz der Gesellschaft infrage (Eberl und Salomon: 2014, 18).

Rein demokratiethoretisch räumt Crouch mit dieser Position der sozialen Frage und dem Sozialstaat eine zentrale Rolle für die Demokratie ein.

Postdemokratie sei dagegen ein Prozess, «in dem neue Armut und Marginalisierung zu einer Schwächung von Gegenmacht von unten führen, während als ökonomische Hauptakteure und Nutznießer dieses Prozesses transnationale Konzerne ausgemacht werden können, deren Aufstieg auf die neoliberale Agenda in der Weltwirtschaftspolitik zurückzuführen ist» (Eberl und Salomon: 2104, 19).

Eine empirische Konkretisierung seines Entwurfs der Postdemokratie als eines Zustands, in dem «[d]ie Mehrheit der Bürger [...] eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle» besitzt (Crouch: 2008, 10; Eberl und Salomon: 2014, 19) was sich darin demonstrieren lässt, dass sich bei Reichen eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung und bei Armen eine unterdurchschnittliche zeigt, wurde durch empirische Studien Armin Schäfers (2010) ausreichend belegt.

Schäfer legt in einer vergleichenden Studie mit Daten aus 17 westeuropäischen Nationen, darunter Deutschland, dass das Vertrauen insbesondere von einem höheren Bildungsgrad und einem überdurchschnittlichen Einkommen positiv beeinträchtigt wird.

Arbeitslose und marginalisierte Schichten weisen hingegen ein geringeres Parteienvertrauen auf (Schäfer: 2010, 145).

Nach Schäfer (2010,152) gilt: «Je ungleicher das Einkommen in einem Land verteilt ist, [...] desto weniger vertrauen sie (die Bürger) den politischen Institutionen». Somit ist der lang geleugnete oder fehlinterpretierte Zusammenhang zwischen sozialer Lage, sowie sozialstaatlicher Leistung und der demokratischen Beteiligung empirisch nachweisbar.

Aus den skizzierten Ansätzen wird plausibel, dass das Konzept des Wohlfahrtsstaates grundlegende Widersprüche aufweist (Braunhof: 1983; Coriat: 1985; Gough: 2008; Habermas: 1984; Klein: 1993; Offe: 1985) die sich aus den unterschiedlichen ideologischen Vorstellungen hinsichtlich der Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates ergeben.

Bei Ablegung des ideologischen Mantels und einer objektiven Untersuchung jener Werte die den Entwicklungsprozess des Wohlfahrtsstaates begünstigten, offenbart sich dessen Hauptintention, und zwar die Zufriedenstellung individueller menschlicher Bedürfnisse und Wohlstand auf kollektiver und individueller Ebene.

Die Erfüllung dieser Ziele diene zugleich erheblich zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontinuität innerhalb des kapitalistischen Systems, der Eindämmung sozialer Unruhen und der Verstärkung der Bedingungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt.

Gerade deswegen ist die Adoption sozialer Rechte als grundlegender Rahmen für die Sozialpolitik unverzichtbar da sie Substanz und die praktische Existenz von Bürgerrechten stärkt, wie Marshall (1950) und Habermas (1994) plausibel darlegten.

Darüber hinaus sind Sozialrechte Ergebnis und zugleich Eckpfeiler für die Aufrechterhaltung und Durchsetzung von politischen Bürgerrechten (Marshall, 1950). Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Rechte ist jedoch die Verwirklichung der Konzepte der sozialen Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit. Über Sozialpolitik entwickelte sich der Geist institutioneller Konsolidierung sozialer Solidarität und Gerechtigkeit womit die Voraussetzungen geschaffen wurden für eine freie Gesellschaft von Not, die für die universelle Integration in den sozialen Einrichtungen sorgt.

Als Quintessenz entsteht eine allumfassende gesellschaftliche Schutzfunktion gegenüber sozialen Risiken. Dieser Schutzrahmen setzt als integralen Bestandteil die praktische Anwendung des Solidaritätsgedankens durch indirekte und direkte Umverteilung voraus. Die Kontrolle der Ressourcen mit umverteilender Wirkung durch den Wohlfahrtsstaat ist daher die entscheidende Aktion, um die Bedürfnisse zu erfüllen (Carrier/Kendall, 1977).

Die soziale Bedürfnisbefriedigung befreit Menschen von sozialen

Risiken, integriert sie vollständig in soziale Strukturen, sodass jeder die Möglichkeit erhält für seine Persönlichkeitsentfaltung innerhalb des kollektiven Entwicklungsrahmens der Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang stellt Gough (2008) fest, dass alle Wohlfahrtsstaaten zwei grundlegende Merkmale aufweisen. Das erste Merkmal ist eine Vorgehensweise, die darauf abzielt, die Lebensbedingungen der Bürger zu verbessern und ihnen alle Garantien zu geben, die für ein Gefühl der Sicherheit sorgen. Das zweite Merkmal betrifft die Anpassung der Bürger an die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Marktgesellschaft, indem mögliche Konfliktaktionen kontrolliert und begrenzt werden.

Daraus kann gefolgert werden, der Wohlfahrtsstaat funktioniert als ein Ausgleichsmechanismus zwischen sozialen Dynamiken, verfolgt das Ziel der Förderung sozialen Wohlergehens unter Bedingungen von Gerechtigkeit und befördert somit die soziale Kohäsion.

Ähnlich argumentiert, Mishra (2014), der Wohlfahrtsstaat greife in die Wirtschaft ein, um Beschäftigung zu fördern und grundlegende soziale Dienste (wie Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheitsschutz) zu gewährleisten so wie ein soziales Sicherheitsnetz.

Über, die unterschiedlichen Herangehensweisen hinaus, ist grundlegender Zweck des Wohlfahrtsstaates, nichts anderes als die Gewährleistung des Sicherheitsgefühles für alle Bürger.

Der Wesensgehalt des Wohlfahrtsstaates seit der frühen Neuzeit ist die Befreiung von Not und Gefahr und die Herstellung sozialen und individuellen Wohlstandes, basierend auf Inklusion und Nichtdiskriminierung als Rechte und Pflichten des Staates gegenüber seinen Mitgliedern (Rosanvallon: 1981: 33; Spicker: 2004).

Die Mitglieder des Staates als Individuen, sind gleichzeitig Menschen, deren Würde nur im Rahmen der vom Wohlfahrtsstaat geschaffenen Sicherheit geschützt werden kann. Die Förderung der Sicherheit gewährleistet Ihre Freiheit und ist die Voraussetzung für den Fortschritt des Kollektivs. Umgekehrt ist der Fortschritt des kollektiven Subjekts ein Prozess, der den sozialen Zusammenhalt und damit auch die individuelle Entwicklung weiter verstärkt.

Somit entspricht allein schon die Existenz des Wohlfahrtsstaates einem tief greifenden Verständnis von Demokratie das sich im Gegensatz zu den Prinzipien des Liberalismus nicht darauf beschränkt die Freiheit Individuums vor staatlichen Eingriffen zu bewahren, sondern darüber hinaus die Freiheit der Bürger im und durch den Staat zu gewährleisten (Meyer 2012: 18f).

Ein solches soziale Demokratie-Verständnis ist über die Zeit zum festen Bestandteil westlicher Demokratien geworden, was sich u.a durch die Existenz ausgedehnter sozialstaatlicher Systeme ausreichend demonstrieren lässt.

Diese soziale Form der Demokratie basiert auf der Erkenntnis, dass volle demokratische Teilnahme der Bürger am wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gemeinschaft, nicht allein durch individuelle Freiheitsrechte garantiert werden kann. Demzufolge ist der Status der Staatsbürgerschaft verbunden mit einer fundamentalen Gleichheit aller Bürger, ein Sachverhalt der mit übermäßiger wirtschaftlicher Ungleichheit unvereinbar ist (Marshall: 1950). Denn eine ungleichmäßige Verteilung materieller Ressourcen, die ein bestimmtes Niveau überschreitet, führt ebenfalls zu einer ungleichmäßigen Verteilung der wirtschaftlichen und politischen Beteiligung (Marshall 1950). Lediglich durch Veränderungen in den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen durch aktive Regierungspolitik kann eine große Anzahl von Menschen, ihre bürgerlichen Rechte aktiv ausüben.

Dies setzt aber voraus, dass politische Eingriffe des Staates das Primat haben und in der Lage sind die Märkte und die Wirtschaftsmacht zu regulieren.

Folglich wirkt der Zusammenhang von Sozialstaat und Demokratie, dahingehend ein, dass grundlegende demokratische Rechte auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich gelten (Meyer 2002: 13–15, 27f).

Das Primat der Demokratie über die Wirtschaft ist die Voraussetzung, die den wirtschaftlich schwachen ermöglicht ihre Bürgerrechte ausüben (Meyer 2002: 14).

#### 4. Kritisches Fazit

Es wurde versucht aufzuzeigen, dass der Zusammenhang zwischen Demokratie und Sozialstaatlichkeit in Forschungstheorie und politischer Praxis unbestritten ist.

Bei genauerer Untersuchung aller im vorliegenden Beitrag angesprochenen Ansätze ist eine Übereinstimmung unter ihnen in der These der Wohlfahrtsstaat betreffe die Befriedigung von Bedürfnissen, die auf Rechte fundieren, festzustellen.

Diese Funktionslogik des Sozialstaates wird sogar von jenen wissenschaftlichen Ansätzen wie die marxistische Staatsanalyse die letzten Endes auf ein absolutistisches Staatswesen hinausgehen, keineswegs angezweifelt, trotz aller Defizite die am bürgerlichen Sozialstaat angeklagt werden.

In diese Richtung tendiert somit eine allgemeine Definition des Wohlfahrtsstaates, unabhängig von den bestehenden funktionalen Variationen oder den spezifischen Zielen bezüglich dem Tempo und des Ausmaßes staatlicher Intervention.

Implizite oder explizite gehen alle Ansätze von der Prämisse aus der Wohlfahrtsstaat existiere in allen westlichen Demokratien, als integraler Bestandteil des Staates, obwohl er teilweise zur Erfüllung spezifizierter und manchmal vom epochal ideologisch bestimmten Staatsziel, abweichenden Verpflichtungen bestimmt ist.

Eine grundlegende Untersuchung des Wohlfahrtsstaates, muss jedoch die substantiell Begriffe, die ihn charakterisieren sowie deren Rolle berücksichtigen. Eine solche Analyse lässt wiederum keinen Raum für eine Unterscheidung zwischen dem Staat und dem Wohlfahrtsstaat, zumal eine solche Differenzierung nur formalistische Zwecke erfüllt und keine grundlegende Antinomie zu beschreiben vermag.

Insofern fällt das grundlegende Ziel des Staates mit dem Ziel des Wohlfahrtsstaates zusammen und gerade dies spielt die wichtigste Rolle, da es das Wesen der Staatsbildung darstellt.



Eben dieses Ziel ist nichts weniger als die Bereitstellung von Bedingungen für das individuelle und kollektive Wohlergehen der Bürger und stellt daher einen Prozess zur Förderung demokratischer Ideen dar. Dieser theoretische Befund korreliert mit der Annahme der Abhängigkeit von sozialen und politischen Bürgerrechten.

So betonte Marshall (1982), der Sozialstaat sei verwoben mit dem Recht auf Wohlstand und spezifischen Einzelwerten wie Gleichheit, soziale Gerechtigkeit, Solidarität und die sozialen Rechte, die aus ihnen hervorgehen wie das Recht auf Arbeit, auf Gesundheit und Bildung, die allesamt eine Erweiterung der politischen Rechte darstellen, wie sie während der Französischen Revolution entwickelt wurden.

Übergeordnetes Ziel ist letztendlich die Wahrung der Menschenwürde durch die Förderung der Gleichheit im Hinblick auf das Wohlergehen der Bürger. Es scheint daher, dass der moderne Staat ohne den Wohlfahrtsstaat kaum zu deuten wäre. Denn eine einfache Beseitigung des Wohlfahrtsstaates wäre ein Rückschlag für die Menschen- und Bürgerrechte an sich.

## Literatur

**Angus, I (2001),** Equality, Community, and Sustainability. In: Broadbent Ed (2001)(Ed.) Democratic Equality: What Went Wrong? . Toronto, Buffalo, London: University of Toronto Press, s. 96- 108.

**Alber, J. (1982),** Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa. Frankfurt a.M.: Campus

**Baldwin, P. (1990),** The Politics of Social Solidarity: Class Bases of the European Welfare State 1875–1975, Cambridge: Cambridge University Press.

**Bartolini, S (2007),** The political mobilization of the European left, 1860–1980: The class cleavage. Cambridge University Press, Cambridge, New York, Melbourne, Madrid, Cape Town, Singapore, São Paulo

**Beck, U (2000),** "The Cosmopolitan Perspective: Sociology of the Second Age of Modernity," The British Journal of Sociology 51, no. 1. Boas, P. J (2001) Welfare. In: Paul Barry Clarke, P.B and Foweraker, J (Ed.), Encyclopedia of Democratic Thought, Routledge, London, New York, s. 874–880

**Bonoli, G(2006),** New social risks and the politics of post-industrial social policies. In: Armingeon, K und Bonoli, G (Hrsg.) (2006), The Politics of Post-Industrial Welfare States: Adapting post-war social policies to new social risks Routledge, London New York , s. 3-26

**Brodocz, A., Llanque, M., Schaal, G. S. (Hrsg.)(2009),** Bedrohungen der Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, s.287–310

**Briggs, A. (1961),** "The Welfare State in Historical Perspective", Archives Européennes de Sociologie 2: 221–258.

**Castel, R (2003), From Manual Workers to wage Laborers: Transformation of the Social Question, New Brunswick, N.J. : Transaction Publishers**

**Cattacin, S. (2006), Wohlfahrtsstaat, soziale Komplexität und Kompetenz: Lernprozesse zwischen System und Lebenswelt", in Chappelet, J-L (ed.). Contributions à l'action publique – Beiträge zum öffentlichen Handels. Lausanne: IDHEAP, 13–27.**

**Collier, D. and Mahon Jr. J.E. (1993), "Conceptual 'Stretching' Revisited: Adapting Categories in Comparative Analysis", American Political Science Review 87(4): 845–855.**

**Clasen, J und Clegg, D (2006), New labour market risks and the revision of unemployment protection systems in Europe. In: Armingeon, K und Bonoli, G (Hrsg.) (2006), The Politics of Post-Industrial Welfare States: Adapting post-war social policies to new social risks Routledge, London New York , s. 192-210**

**Crouch, C (2008), Postdemokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.**

**Dyson, K. H. F (1980), The State Tradition in Western Europe: A Study of an Idea and Institution, New York, Oxford University Press**

**Eberl, O und Salomon, D ( 2014), Die soziale Frage in der Postdemokratie. Forschungsjournal soziale Bewegungen 27. Jg. 1. S. 17-17**

**Eichenhöfer, E. (2012), Soziale Menschenrechte im Völker-, europäischen und deutschen Recht. Tübingen: Mohr-Siebeck**

**Ekard, F. (2007), Wird die Demokratie ungerecht?: Politik in Zeiten der Globalisierung. München: C.H Beck**

**Esping-Andersen, G. (1985), Politics against markets. The social democratic road to power, Princeton: Princeton University Press.**

**Esping-Andersen, G. (1990), The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge-Princeton: NJ: Polity & Princeton University Press.**

**Esping-Andersen, G. (1994)**, After the golden Age: The future of the welfare state in the new global order, UNRISD Occasional Paper: World Summit for Social Development, No. 7

**Esping-Andersen, G. (1996)**, **Welfare States in Transition: National Adaptations in Global Economies**, London: Sage

**Esping-Andersen G (1998)**, **die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates.** In S Lessenich/I Ostner (Eds.), **Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive** (pp. 19–56). **Frankfurt:** Campus-Verlag.

**Estevez-Abe, M., Iversen, T., Soskice, D. (2001)**, Social Protection and the Formation of Skills: A Reinterpretation of the Welfare State", in Peter A. Hall and David Soskice, eds., **Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage.** Oxford: Oxford University Press.

**Ewald, F(1986)**, **L'Etat providence**, Grasset, Paris

**Ewald, F. (1993)**, **Der Vorsorgestaat**, Frankfurt/M

**Flora, P. (1986)**, Introduction. In P. Flora (Ed.), **Growth to Limits: The Western European Welfare States Since World War II: Volume 2. Germany, United Kingdom, Ireland, Italy** (pp. XI-XXXVI). Berlin: Walter de Gruyter.

**Friedman, M. (1962)**, **Capitalism and Freedom**, Chicago: University of Chicago Press. **Gamble, A (2016)**, **Can the Welfare State Survive?** Cambridge –Malden: Polity Press

**Giddens, A. (1991):** **The Consequences of Modernity.** Polity Press. Cambridge

**Ginsburg, N. (1992)**, **Divisions of welfare. A critical introduction to comparative social policy**, London

**Göhler, G (2000)**, Antworten auf die soziale Frage – Einführung. In Heidenreich, B (Hrsg.): **Politische Theorien des 19. Jahrhunderts III.**

Antworten auf die soziale Frage. Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden, s 11-24

**Groh, K. (2014),** Demokratiekonzepte führender Deutscher Staatsrechtslehrer zu Beginn der Weimarer Republik. In: Kämper, H/Haslinger, P/Raithel, T: Demokratieggeschichte als Zäsurgeschichte: Diskurse der frühen Weimarer Republik. Berlin: De Gruyter

**Habermas, J (1998),** Die postnationale Konstellation. . Politische Essays. Frankfurt: Suhrkamp

**Habermas, J. (1984),** "What does a legitimation crisis mean today? Legitimation problems in late capitalism", in: Connolly, W. (ed.), Legitimacy and the state, Oxford: Blackwell.

**Hall, P. A. und Soskice, D.S.(2001),** "An Introduction to Varieties of Capitalism." Ch. 1 in Peter A. Hall and David Soskice, Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage. Oxford: Oxford University Press.

**Hayek, F. A. (1944),** The Road to Selfdom, London: Routledge.

**Hayek, F. A. (1973),** Economics, Freedom and Representative Government, London: Institute of Economic Affairs.

**Hayek, F. A. (1978),** New Studies in Philosophy, Politics, Economics and History of Ideas, Chicago: University of Chicago Press.

**Heimann, E (1929) ,** Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik. Tübingen

**Heinig, H. M. (2008),** Der Sozialstaat im Dienst der Freiheit: zur Formel vom "sozialen" Staat in Art. 20 Abs. 1 GG. Tübingen: Mohr Siebeck

**Held, D and McGrew, A(2007),** Globalization / Anti-Globalization: Beyond the Great Divide, Cambridge, Polity Press

**Hellema, D (2012),** Die langen siebziger Jahre. Eine globale Perspektive. In: Hellema, D. / Wielenga, F. / Wilp, M. (Hgg.), Radikalismus und

politische Reformen. Beiträge zur deutschen und niederländischen Geschichte in den 1970er Jahren. Münster.: Waxmann Verlag, 15- 32

**Heller, H.(1971)**, Politische Demokratie und soziale Homogenität, in: ders. (Hrsg.): Gesammelte Schriften, Bd. 2, Leiden, s. 421–433.

**Henkel, M. (2011)**, Hermann Hellers Theorie der Politik und des Staates: die Geburt der Politikwissenschaft aus dem Geiste der Soziologie Tübingen: Mohr Siebeck

**Henkens, K und van Dalen, H.P (2003)**, Early Retirement Systems AND Behavior in International Perspective. In G. A. Adams & T. A. Beehr (Eds.), Retirement: Reasons, processes, and results: 242–263. New York: Springer.

**Hering, S./Münchmeier, R. (2003)**, Geschichte der Sozialen Arbeit-eine Einführung. Weinheim: Juventa. Hilpert, D. (2012), Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten?: Sozialpolitik und gesellschaftlicher Wandel in der BRD (1949-1975). Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen

**Hirst, P and Thomson, G (1996)**, Globalization in Question. The international Economy and the Possibility of Governance. Cambridge: Polity Press

**Hobsbawm, E. (1995)**, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Darmstadt Hockerts, G (2011), der deutsche Sozialstaat: Entfaltung und Gefährdung seit 1945. Vandenhoeck und Ruprecht: Göttingen.

**Holloway, J. und Picciotto, S.(Hrsg.) (1978)**, State and Capital: A Marxist Debate, London: Edward Arnold Iversen, T. (2005), **Capitalism, Democracy, and Welfare**. Cambridge: Cambridge University Press. Judt, T. (2015), **When the Facts Change**. Essays 1995–2010. William Heinemann, London

**Huber, E und Stephens, J.D (2001)**, Development and Crisis of the Welfare State. Parties and Policies in Global Markets. University of Chicago Press , Chicago and London

**Kaufmann, F. X. (1991)**, Diskurse über Staatsaufgaben – Gastvortrag – am MPI für Gesellschaftsforschung, 18. April 1991 MPIFG Discussion Paper 91/5. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung

**Kauffmann, F. X. (2002)**, Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

**Kaufmann, F. X. (2012)**, European foundations of the welfare state. New York, Oxford: Berghahn Books

**Kaiser, J. C. (2008)**, Die Entstehung des modernen Sozialstaates in Deutschland. In: Fundraising Akademie (2008) : Fundraising Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden. Wiesbaden: Gabler Verlag

**Kaelble, H. (1981)**, Industrialisierung und soziale Ungleichheit. Europa im 19. Jahrhundert, Göttingen Kersting, W( .2000 ):Politik und Recht. Abhandlungen zur politischen Philosophie der Gegenwart und zur neuzeitlichen Rechtsphilosophie .Weilerswist :Velbrück.

**King, D. S. (1987)**, The new right, London: Macmillan. Klein, R. (1993), "O' Goffe's tale", in: Jones, C. (ed.), New perspectives on the welfare state in Europe, London: Routledge.

**Korpi, W. (1983)**, The Democratic Class Struggle, London: Routledge and Keegan Paul. Korpi, W. (1985), Power Resources Approach vs. Action and Conflict: On Causal and intentional Explanations in the Study of Power. Sociological Theory, Vol. 3, No. 2 (Autumn, 1985), s. 31–45 Hrsg. : American Sociological Association

**Kühne, K. (1974)**, Sozialstaat . In: Gert von Eynern (Hrsg.) , Wörterbuch zur politischen Ökonomie Opladen, Westdeutscher Verlag, s, 352–356

**Kruse, W. (2012)**, Industrialisierung und moderne Gesellschaft Available at: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/kaiserreich/139649/industrialisierung-und-moderne-gesellschaft> (Accessed: 10/12/2017)

**Lavdas, K.A. and Mavrozacharakis, E. (2015)**, Räume der Übertragung: Die neue transnationale Politik der säkularen Stagnation (Spaces of Transference: The New Transnational Politics of Secular Stagnation). Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=2605493> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2605493>

**Linden, M (2015)**, Sozial gespaltene Demokratie? Über den Anspruch der Beziehungsgleichheit und seine aktuellen Gefährdungen, Policy Paper No. 14, Heinrich-Böll-Stiftung, Düsseldorf

**Mares, I. (2001a)**, Firms and the Welfare State: When, Why, and How Does Social Policy matter to Employers? In: Peter Hall/Soskice David (Hrsg.), Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage. Oxford: Oxford University Press, s. 184–212.

**Mares, I. (2001b)**, Strategic Bargaining and Social Policy Development: Unemployment Insurance in France and Germany. In: Bernhard Ebbinghaus/Philipp Manow (Hrsg.), Varieties of Welfare Capitalism, London: Routledge, s.52–75.

**Mares, I.(2003)**, The Politics of Social Risk: Business and Welfare State Development. Cambridge: Cambridge University Press.

**Marshall, T. H. (1982)**, The right to welfare, London: Heinemann.

**Marshall, T. H. (1950/1992)**, Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: Ders. und Elmar Rieger (Hg.): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/Main: Campus-Verl.: 33–94.

**Meyer T. (2002)**, Soziale Demokratie und Globalisierung. Eine europäische Perspektive, Bonn, J.H.W. Dietz.

**Meyer, T(2006)**, Praxis der Sozialen Demokratie. Vs Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

**Müller, J-W(2013)**, Das demokratische Zeitalter. Eine politische Ideengeschichte Europas im 20. Jahrhundert. Frankfurt: Suhrkamp



Nauwerck, K. (1844), "Ueber den Verein zur Hebung der unteren Volksklasse", Berliner Blätter 5, s. 3–19. Berlin: Julius Springer.

**Nachtwey, O. (2014), Arbeit, Lohnarbeit und Industriearbeit.** In: Ingrid Artus, Alexandra Krause, Oliver Nachtwey, Gisela Notz, Tilman Reitz, Claudius Vellay, Jan Weyand (Hrsg.): Marx für SozialwissenschaftlerInnen. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer Verlag, s. 109–134

**Nonhoff, M. (2008), Die ökonomische Bedrohung politischer Selbstbestimmung. Zum Verhältnis von Demokratie und Wohlfahrtsstaat.** In: André

**Nussbaum, M (2011), Creating Capabilities. The human Development Approach,** Cambridge, MA: Belknap.

**Offe, C. (1985), Legitimacy versus Efficiency,** in: ders. (Hrsg.): Contradictions of the Welfare State, Cambridge: MIT Press, S. 130–146

**Offe, C. (1985), Contradictions of the welfare state.** Cambridge: MIT Press

**Ohmae, K. (2005), The Next global Stage: Challenges and Opportunities in Our Borderless World.** New Jersey: Pearson Education, Inc.

**Ostheim, T. / Schmidt, M. G. (2007), Die Machtressourcentheorie.** In: Manfred G.Schmidt/ Tobias Ostheim / Nico A.Siegel/ Reimut Zohlhöfer (Hrsg)(2007) : Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich. Wiesbaden:VS Verlag für Sozialwissenschaften,s. 40–50

**Pestalozza, C(1981), Der Popularvorbehalt: direkte Demokratie in Deutschland.** Walter de Gruyter: Berlin, New York.

**Pierson, C. (1998)**, *Beyond the Welfare State? The New Political Economy of Welfare* (2nd ed.). Cambridge: Polity Press.

**Pierson, P. (2001)**, *Post-industrial Pressures on the Mature Welfare States*“, in Pierson, P. (ed.) *The New Politics of the Welfare State*, Oxford and New York: Oxford University Press.

**Polanyi, K. (1957 [1944])**, *The Great Transformation: The Political and Economic Origins of Our Time*. Boston MA: Beacon Press , Boston

**Polanyi, K. (1978)**, *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp

**Porter, D (1999)**, *Health, Civilization, and the State: A History of Public Health from Ancient to modern times*. Routledge .London and New York

**Price Boace, J(2001)**, *Welfare*. In: : Clarke, P.B and Foweraker, J, (eds.), *Encyclopedia of Democratic Thought*. Routledge, London, **874–880**

**Prisching, M. (2001)**, *Der "sorgende" Staat: Das kontinentale Modell der Sozialstaatsentstehung*. In: Engelbert Theurl (Hrsg.) *Der Sozialstaat an der Jahrtausendwende. Analysen und Perspektiven*. Heidelberg: Springer-Verlag Berlin, s. 1–31

**Richardson, J. H. (1960)**, *Economic and financial aspects of social security*, London: Allen and Unwin.

**Rieger, E. (1992)**, *Die Institutionalisierung des Wohlfahrtsstaates*, Opladen: Westdeutscher Verlag

**Rimlinger, G. V. (1971)**, *Welfare Policy and Industrialization in Europe, America and Russia*, New York: Wiley & Sons. Ritter, G. (2010), *Der Sozialstaat: Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

**Ritter, G.A (1989)** , *Der Sozialstaat Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich* Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH

**Robertson, A. (1997)**, Welfare: The European Dimension. In Morton Andrew R (Ed): The Future of Welfare. Centre of Theology and Public Issues. University of Edinburgh.

**Rosanvallon, P. (1981)**, La crise de l'Etat-providence, Paris: Editions Du Seuil.

**Rosanvallon, P.(2000)**, The New Social Question: Rethinking the Welfare State. Princeton, NJ: Princeton University Press

**Rosanvallon, P. (2013 )**, Die Gesellschaft der Gleichen. Hamburg: Hamburger Edition

**Rosanvallon, P (2013,b)**, The Society of Equals. Harvard University Press : Cambridge, Massachusetts, and London,

**Sartori, G. (1984)**, Social Science Concepts: A Systematic Analysis, Beverly Hills, CA: Sage.

**Schäfer, A(2010)**, Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, Heft 4/2010, S. 131-156

**Scharpf, F.W. (1999)**, The viability of advanced welfare states in the international economy: Vulnerabilities and options, MPIfG working paper, No. 99/9, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln. Available at: <http://www.mpifg.de/pu/workpap/wp99-9/wp99-9.html> (Accessed: 20/04/2018)

**Scharpf, F. W. (2000)**, The viability of advanced welfare states in the international economy: vulnerabilities and options. Journal of European Public Policy, Vol. 7, No. 2, 190-228.

**Schmidt, M.G. (1982)**, Wohlfahrtsstaatliche Politik unter bürgerlichen und sozialdemokratischen Regierungen. Ein internationaler Vergleich Frankfurt am Main

**Schmidt, J. (2002)**, Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme. Leske und Budrich

**Schustereder, I.J (2010)**, Welfare State Change in Leading OECD Countries The Influence of Post-Industrial and Global Economic Developments Gabler Verlag , Springer Fachmedien Wiesbaden

**Sen, A. (2010)**, Die Idee der Gerechtigkeit. München: Verlag C.H. Beck.

**Sommermann, K. P. (1997)**, Staatsziele und Staatszielbestimmungen. Mohr Siebeck, Tübingen Siegel, N. A. / Jochem, S. (2010), **Sozialpolitik**. In: Hans-Joachim Lauth (Hrsg.) **Vergleichende** Regierungslehre. Eine Einführung, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

**Strange, S(1996)**, The Retreat of the State: Diffusion of Power in the World Economy (New York: Cambridge University Press, 1996 Streeck, W. (2011), Die Krisen des demokratischen Kapitalismus. Inflation, staatliche Defizite, private Verschuldung, faule Kredite. In: Lettre international(95),s. 7–17

**Streeck, W.(2015)**, The Rise of the European Consolidation State. MPIFG Discussion Paper 15/1. **Max-Planck-Institut** für Gesellschaftsforschung, Köln Swenson, P. (1991), "Bringing Capital Back in, Or Social Democracy Reconsidered: Employer Power, Cross-Class Alliances, and Centralization of Industrial Relations in Denmark and Sweden." World Politics 43 (4), 513–45.

**Schwacke, P und Schmidt, G ( 2007)**, Staatsrecht ,Deutscher Gemeindeverlag und Kohhammer GmbH , Stuttgart

**Swenson, P. (2002)**, Employers Against Markets. Cambridge: Cambridge University Press

**Taylor-Gooby, P.(2016)**, The Divisive Welfare State. In: Social Policy and Administration, Vol. 50, No. 6, November, s, 712–733

**Titmuss, R. M. (1950)**, Problems of Social Policy (History of the Second World War: United Kingdom Civil Series), London: HMSO/Longmans.

**Titmuss, R. M. (1974)**, Social Policy: An Introduction, London: Allen & Unwin.

**Titmuss, R. M. (2012)**, «What is Social Policy?» In: Der Vergleich in den Sozialwissenschaften. Hrsg. von Jens Borchert und Stephan Lessenich. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, s. 305–310.

**Tjaden-Steinhauer, M und Tjaden, K.H. (1975)**, Staatsinterventionismus und Sozialstaatsillusion. In: Gunter Hartfiel (Hrsg.): Emanzipation Ideologischer Fetisch oder reale Chance?. Kritik Bd. 6 Westdeutscher Verlag Opladen, s.169-194.

**Trabold, H (2002)**, Zum Verhältnis von Globalisierung und Sozialstaat. Available at: <http://www.bpb.de/apuz/25326/zum-verhaeltnis-von-globalisierung-und-sozialstaat?p=all> (Accessed; 05/05/2018)

**Ulrich, C. (2008)**, Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates: Präferenzen, Konflikte, Deutungsmuster. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

**Ursanov, A., Chivot, E., Kogut, P., Gonzalez, J. F. G. (2015)**, Beyond the Welfare State, The Hague Centre for Strategic Studies and TNO.

**Voigt, R. (2015)**, Der moderne Staat zur Genese des heutigen Staatsverständnisses .Springer Fachmedien Wiesbaden

von Stein, L. (1876), Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands, Stuttgart: J.G. Cotta'schen Verlag.

**Wagner, A. (1876)**, Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, Erster Teil. Grundlegung. Leipzig/Heidelberg: C.F. Winter'scheVerlagshandlung.

**Weir, M., Orloff, A.S., Skocpol, T. (1988)**,The future of social policy in the United States: political constraints and possibilities“, in: Weir, M., Orloff, A.S., Skocpol, T. (eds.) The politics of social policy in the United States, Princeton: Princeton University Press.

**Wilensky, L. H. (1975),** The Welfare State and Equality: Structural and Ideological Roots of Public Expenditures, University of California Press.

**Williams, F. (1989),** Social Policy. A Critical Introduction, Issues of Race, Gender and Class, Cambridge: Polity Press/Basil Blackwell.

**Wolf, T (2011),** Der aktivierende Sozialstaat zwischen Freiheit und Zwang: Der begrenzte Spielraum moderner Sozialpolitik .Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn , München, Wien, Zürich.